

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 25/2 (1998)

DOI: 10.11588/fr.1998.2.61322

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

FRIEDRICH BEIDERBECK

HEINRICH IV. VON FRANKREICH  
UND DIE PROTESTANTISCHEN REICHSSTÄNDE

(Teil II)

Während der Herrschaft Heinrichs IV. (1589–1610) waren die Beziehungen der Krone Frankreich zu den protestantischen Reichsständen so intensiv und vielfältig wie das ganze 16. Jahrhundert über nicht in dem Maße. Durch den ungebrochen fortbestehenden Antagonismus zwischen Spanien-Habsburg und Frankreich bot sich das europäische System auf den ersten Blick als ein dichotomisch-dualistisches Gefüge, in dem das Frankreich Heinrichs IV. die Führungsrolle in einer Gruppe von Mächten beanspruchte, die sich dem als immer noch dominierend empfundenen, von Spanien verkörperten Ordnungsmodell widersetzte. Trotz des Festhaltens an der Reichsordnung von 1555 sahen sich die protestantischen Reichsstände immer wieder gezwungen, sich an Frankreich als nun schon traditioneller Schutzmacht der deutschen Libertät und mächtigem außerdeutschen Rückhalt zu wenden, um einer tatsächlichen oder potentiellen Bedrohung durch Spanien-Habsburg und seine Verbündeten zu begegnen. Die anfangs durch die konfessionelle Gemeinsamkeit erleichterte Kooperation der deutschen Fürsten mit dem Bourbonen Heinrich von Navarra hatte sich mit der ungleichzeitigen und differenzierten Entwicklung in Frankreich und im Reich auf die Dauer als eine sehr komplexe Interessengemeinschaft zu bewähren<sup>1</sup>.

Um die Möglichkeiten und die Tragweite, aber auch die Schwierigkeiten und Rückschläge dieser Verständigung zu illustrieren, sollen drei Fälle näher betrachtet werden, die für das Verhältnis zwischen Heinrich IV. und den protestantischen Reichsständen als exemplarisch gelten dürfen.

### Der Straßburger Kapitelstreit

Mit der Intervention in den Straßburger Kapitelstreit ließ sich Heinrich IV. in einen typischen Säkularisierungsstreit ein, der als Kampf um die Gültigkeit des Geistlichen Vorbehaltes an die Fundamente der Friedensordnung von 1555 rührte. Erste Eindrücke eines solchen für die Krise der Reichsverfassung symptomatischen Vorganges hatte er schon während des Kölner Krieges 1583/84 gesammelt. Als Führer der französischen Reformierten war es ihm schmerzlich anzusehen, daß mit der Niederlage des protestantischen Bischofs Gebhard Truchseß die Möglichkeit dahin war, den Habsburgern durch eine veränderte Stimmenmehrheit im Kurkolleg vielleicht das Kaisertum zu entziehen und darüberhinaus durch die Aufrichtung einer

1 Vgl. hierzu F. BEIDERBECK, Heinrich IV. von Frankreich und die protestantischen Reichsstände (Teil 1), in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 23/2 (1996), S. 1–32.

evangelischen Bastion in einer geopolitisch hochsensiblen Region den Holländern in ihrem Kampf gegen Spanien einen zusätzlichen Rückhalt zu bieten. Auch im Straßburger Kapitelstreit, der durch den Umzug der exkommunizierten Kölner Kapitulare in das oberdeutsche Stift als Folgekonflikt des Kölner Krieges zu betrachten ist, bot sich dem französischen König die Säkularisationsproblematik in erster Linie unter dem Gesichtspunkt dar, ob sie zur Verminderung des kaiserlich-habsburgischen Gewichtes in diesem Großraum würde beitragen können. Es war für Heinrich IV. in der Tat zweitrangig, einen protestantischen Administrator am Oberrhein residieren zu sehen. Vielmehr stellten das Bistum wie auch die Reichsstadt im außenpolitischen Konzept Frankreichs eine Zone dar, die mit möglichst viel Eigenständigkeit gegenüber den habsburgischen Machtstrukturen ausgestattet sein sollte. Die Habsburger besaßen durch ihre Besitzungen im Oberelsaß und im Breisgau bereits eine starke Stellung am Oberrhein. Das Gebiet der Reichsstadt war für Heinrich IV. umso wichtiger, als es die einzige Möglichkeit bot, auf direktem Wege Hilfstruppen aus dem Reich nach Frankreich zu führen, und so mußte unbedingt verhindert werden, daß das Hoheitsgebiet der Stadtrepublik oder des Bistums in die Hände einer spanienfreundlichen Macht fallen könnte.

Der Bistumsstreit vereinigte mehrere Voraussetzungen, die seine Ausweitung zu einem überregionalen Großkonflikt förderten. Die feindlichen Stiftsparteien – die ehemaligen Kölner Kapitulare mit Gebhard Truchseß an ihrer Spitze saßen seit 1584 im Straßburger Bruderhof – bildeten zwei unabhängige Kapitel und suchten auswärts nach Protektion und dynastischer Verankerung ihrer Ansprüche, die Protestanten vorwiegend bei Brandenburg und Württemberg, die Altgläubigen bei Lothringen und Bayern. Diese Bindung des Konfliktes an mächtige Reichsstände und im Falle Lothringens an ein vom Reich unabhängiges Herzogtum, das eng in die französischen Religionskriege verwickelt war, machte aus dem Straßburger Kapitelstreit einen weitausgreifenden Stellvertreterkonflikt, in dem deutsche und westeuropäische Krisenfaktoren zusammentrafen<sup>2</sup>.

Nach dem Tod des Bischofs Johann von Manderscheid (2. Mai 1592) wählten die evangelischen Domherren aus ihren Reihen den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, Sohn des Administratoren des Erzstiftes Magdeburg, Joachim Friedrich. Mit dem Besitz dieses bedeutenden Bistums der Reichskirche war das Haus Brandenburg bereits tief in den Streit um den Geistlichen Vorbehalt verwickelt. Nach seinen heiklen Erfahrungen betrachtete Joachim Friedrich nach der Übernahme der Kurwürde 1598 den Straßburger Fall denn auch als entbehrliche Hypothek und entzog seinem Sohn nach und nach den dynastischen Rückhalt. Das katholische Kapitel Straßburgs entschied sich für Kardinal Karl von Lothringen, Bischof von Metz. Dieser durfte von nun an auf die Hilfe seines Vaters, des mächtigen Herzogs Karl III. rechnen, der – wie die Guise, der jüngere Zweig des Hauses Lothringen – eng mit der französischen katholischen Liga verbunden war.

2 Die einschlägigen Abhandlungen sind alle älteren Datums: Aloys MEISTER, Der Straßburger Kapitelstreit 1583–1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, Straßburg 1899; Oskar ZIEGLER, Die Politik der Stadt Straßburg im bischöflichen Kriege 1592–1593, Straßburg 1906; Alfred WIDMAIER, Friedrich Prechter und der Straßburger Kapitelstreit. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums Straßburg gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Straßburg 1910.

Welche Rolle kam nun Heinrich IV. in dieser Sache zu? Seit der Erringung der französischen Königswürde 1589 galt es, das ihm zugefallene Land zu unterwerfen und die mit der französischen Liga verbündeten fremden Mächte aus Frankreich zu vertreiben. Dabei mußten nicht nur die eigenen aufständischen Untertanen zur Raison gebracht werden, sondern vor allem die enorme religiös-propagandistische und militärisch-materielle Präsenz der Großmacht Spanien in Frankreich selbst gebrochen werden. Auf ausländische Hilfe konnte Heinrich IV. unter keinen Umständen verzichten und die Gegner seiner Gegner waren umso mehr seine natürlichen Verbündeten, so daß es folgerichtig schien, daß Administrator Johann Georg, sein Kapitel und der deutsche Protestantismus insgesamt finanzielle und womöglich militärische Hilfen für Heinrich IV. bereitstellten, sollte in gemeinsamer Anstrengung die Übernahme des oberdeutschen Bistums durch eine gegenreformatorische und mit Spanien verbündete Macht wie Lothringen verhindert werden. Der Herzog von Lothringen operierte vereint mit den Kräften der Liga im Nordosten des Königreiches und seine Söldner bedrohten auch das angrenzende Elsaß und die Position der Straßburger Unierten (Administrator, ev. Kapitel, Reichsstadt). Durch die Unterstützung, die der Herzog seinem Sohn zur Eroberung des Straßburger Bistums gewährte, weitete sich das Ringen 1592/93 zu einem regelrechten Bischofskrieg aus. Die enge Abstimmung zwischen den protestantischen Straßburger Unierten und Heinrich IV. wurde bald zu einer unausweichlichen Überlebensnotwendigkeit.

Als erstes bekam das die Freie Reichsstadt selbst zu spüren. Mitte 1592 geriet Straßburg unter erheblichen lothringischen Druck und wandte sich um schnelle Hilfe an den Franzosenkönig<sup>3</sup>. Heinrich IV. beauftragte den Herzog von Bouillon, der sich in der Champagne dem Vormarsch der ligistisch-lothringischen Verbände entgegenzustellen hatte, damit, die Straßburger von den anstürmenden Söldnerhaufen zu befreien. Es entwickelte sich daraufhin eine Kooperation zwischen dem Herzog und dem Fürsten Christian von Anhalt. Dieser war, nachdem er an der Spitze eines großen deutschen Hilfsheeres Heinrich IV. bis zum Frühjahr 1592 bei der Belagerung von Rouen assistiert hatte, mit einigen ihm verbliebenen Einheiten in Straßburgische Dienste getreten. Der Protestant Bouillon, der durch sein erst jüngst erworbenes Herzogtum Sedan selbst ein vitales Interesse an dem Verlauf der Dinge hatte, übernahm es, die Abwendung der lothringischen Bedrohung zu organisieren. Die Reichsstadt wurde in starkem Maße von der französischen Zuwendung abhängig, nicht zuletzt weil die erhofften Hilfsleistungen anderer Reichsstände ausblieben. Und tatsächlich verschaffte der Sieg Bouillons bei Beaumont-en-Argonne (14. Oktober 1592) der Reichsstadt Straßburg eine ganze Weile Luft. Karl III. war gezwungen, die von seinem Sohn ins Elsaß entsandten Truppen von dort zurückzurufen<sup>4</sup>.

Die französische Hilfe verdeckte nur mühsam die mangelnde Einsatzbereitschaft seitens der protestantischen Reichsstände, besonders des Hauses Brandenburg selbst. Eine zunehmende Entfremdung zwischen der Reichsstadt und dem Admini-

3 Der Straßburger Magistrat an Heinrich IV. (10/6/1592 a. St.), Strasbourg, Archives municipales (zit.: Strasbourg), AA 1861, f. 5–6 (Konz.). Der Rat setzte darauf, *que si par le commendement de V.M. les forces du duc de Lorraine estoient reprimées et luy seroit donné tant d'affaires en son pays qu'il fust empesché d'emmener plus de forces en ce pays pardeça.*

4 Die wichtigsten Dokumente dieser Zusammenarbeit zwischen Bouillon und Straßburg im Sommer und Herbst 1592 finden sich im Straßburger Stadtarchiv: AA 778 und AA 1861.

strator war die Folge. Die Stadt hatte die Hauptlast der Kriegskosten zu tragen, und die Verantwortlichen begannen es zu bereuen, sich auf die Versprechungen und Ermunterungen hin dem Administrator Johann Georg und dem Bruderhof-Kapitel verpflichtet zu haben. Die Klage des Stadtsekretärs Hochfelder gegenüber dem Herzog von Bouillon über Egoismus und Unsolidarität der Verbündeten ist ein beredtes Zeugnis für das Verhalten der deutschen Protestanten in diesem Konflikt:

*Nous voyons desja a l'œil et trouvons par experience de combien nous nous sommes fourvoyez ayans ... suiviz les trazes de ceux qui n'ont chereché que leur particulier avec tant de perte de nostre reputation, de nos biens, de nos subjects, de tous nos moyens voire quasi d'esperance de jamais nous pouvoir redresser ou maintenir en nostre estat, chose certes deplorable de se voir ruiné d'un costé plus par l'avarice insatiable de ceux qui faisoient estat d'accourir a nostre ayde et secours que de l'ennemi mesme, de l'autre costé par la nonchalance et tiedeté de ceux qui se vantans de tant d'interesse de leur particulier, nous ont par belles promesses et beaucoup d'exhortations induit et persuadé a nous charger d'un fardeau, auquel ils n'ont jamais voulu toucher que de leur alaine, chose trop indigne de tant de maisons signalées de nostre pays, mesme entre celles qui font le plus hault sonner le desir qu'ils ont de conserver et promouvoir la liberté et la religion de la patrie<sup>5</sup>.*

Die Straßburger Unierten und ihre Verbündeten boten durch ihren fehlenden Gemeinsinn und ihre Entschlußunfähigkeit ein denkbar schlechtes Bild. So fiel es den Kommissaren Rudolfs II. nicht schwer, im Februar 1593 einen Waffenstillstand und auf der Grundlage des status quo eine provisorische Teilung des Bistums zwischen dem Kardinal von Lothringen und dem Administrator Johann Georg zu vermitteln. Die kaiserliche Sequestrierungsanordnung wurde allerdings von beiden Parteien mißachtet, und auch die von Rudolf berufene gemischtkonfessionelle fürstliche Kommission zur Klärung der Bistumsfrage wurde ein Fehlschlag. In den Reihen der protestantischen Fürsten waren die Zweifel an der kaiserlichen Überparteilichkeit zu groß. Sie weigerten sich, ein Urteil des Reichshofrates anzuerkennen, weil sie dessen Kompetenz als in Konkurrenz zum Reichskammergericht stehend ablehnten. Mit der abnehmenden Reputation der kaiserlichen Schiedsrolle wuchs indes aber die Bereitschaft, auf die Vermittlung Heinrichs IV. zurückzugreifen. Man spielte sogar mit dem Gedanken, den König dazu zu bringen, den Kardinal von Lothringen mit einem französischen Bistum zu entschädigen, damit dieser auf seinen Straßburger Anteil zugunsten Johann Georgs verzichte<sup>6</sup>.

5 Hochfelder an Bouillon (28/3/1593 a. St.), Strasbourg, AA 1861, f. 58 (Konz.). Markgraf Ernst Friedrich von Baden stellte Straßburg eine Söldnertruppe zur Verfügung, die aber durch ihre Ausschreitungen der Stadt mehr schadete als nutzte. Für seine Dienste verlangte er, die Reichsstadt solle ihm die lothringische Herrschaft Bitsch gewinnen und solange ein Pfand von 150 000 Gulden erlegen. Auch mit Christian von Anhalt gab es Probleme, weil er eine enorme Entlohnung für sein Generalat einforderte, ohne aber militärisch besonders erfolgreich zu sein. Anhalt an Rat, Kapitel und Administrator (3/2/1593), in: R. REUSS (Hg.), Beschreibung des Bischöflichen Krieges anno 1592, 1878, S. 119–126. Die Ausgaben Straßburgs für den gemeinsamen Krieg beliefen sich insgesamt auf über 800 000 Gulden, ohne daß Administrator und Kapitel je eine Rückzahlungsverpflichtung eingegangen wären. 1597 trat Johann Georg der Stadt dafür allerdings mehrere Einkünfte ab, L. G. GLOECKLER, Geschichte des Bisthums Straßburg, Straßburg 1879, 432 S.

6 Diese Idee, den Lothringer auf französischem Territorium zu entschädigen, wie sie der kurpfälzische Rat Reuber anstellte, war schon deshalb vollkommen unrealistisch, weil das Haus Lothringen

Inzwischen hatte sich jedoch einiges an den äußeren Bedingungen des Konfliktes geändert. Heinrich IV. war mit Herzog Karl von Lothringen in Waffenstillstandsverhandlungen eingetreten, um ihn aus dem spanisch-ligistischen Lager zu ziehen und wenigstens zu einer neutralen Haltung zu bewegen<sup>7</sup>. Das Bild, das die Reichsfürsten abgaben, war kaum dazu angetan, Heinrich IV. von seiner Fühlungnahme mit Karl III. abzubringen.

In dieser Situation raffte sich ein einzelner Reichsfürst zu einer seltenen und mutigen Initiative auf. Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, der sicher zurecht als »die treibende Kraft der Gesamtpolitik des Hauses Brandenburg« bezeichnet wurde<sup>8</sup>, machte Heinrich IV. einen kühnen Vorschlag. Der Ansbacher hatte erkannt, daß dem Franzosenkönig eine Schlüsselrolle zufallen mußte, wenn die Möglichkeiten des Administrators Johann Georg gewahrt bleiben sollten. Entweder mußte Heinrich IV. dazu gebracht werden, bei seinen Friedensverhandlungen mit Lothringen den Verzicht des Kardinals auf das Straßburger Bistum zur absoluten Bedingung zu machen oder aber es mußte ein französisch-lothringischer Ausgleich überhaupt verhindert werden. In diesem Sinne bot Georg Friedrich dem König an, ihm aus brandenburgischen und anderer protestantischer Häuser Mitteln ein kräftiges deutsches Hilfsheer über mehrere Jahre zu unterhalten, vorausgesetzt, Heinrich nehme sich der Sache des Straßburger Administrators Johann Georg mit Nachdruck an<sup>9</sup>. Das Angebot stieß beim Franzosenkönig auf offene Ohren, hatte er doch regelmäßig seinen Wunsch nach engagierterer deutscher Unterstützung für seinen Krieg gegen die Spanier wiederholt. Die Tatsache, daß Heinrich IV. zum römischen Glauben übergetreten war, wurde von Georg Friedrich wie auch den meisten anderen protestantischen Reichsständen zwar kritisch aufgenommen, hielt ihn aber letztlich keineswegs davon ab, die Beziehungen zu Frankreich in gewohnter Weise weiterzuführen. Wo zuvor konfessionelle Sympathie und Solidarität die Verständigung gefördert hatten, stand jetzt die politische Logik allein im Vordergrund. Der Markgraf von Ansbach

noch zu den Gegnern und Konkurrenten Heinrichs IV. um die Krone zählte, *Jost Reubers Project wie ... die hautcommission möchte hinterstellig gemacht werden* (o. D., Frühjahr 1593), Strasbourg AA 784, f. 24–25 (Orig.).

- 7 Um Lothringen an Frankreich zu binden, sollte der König schließlich soweit gehen, seine reformierte Schwester Catherine von Bourbon gegen ihren Willen mit dem ältesten Sohn Karls III., dem Herzog von Bar, zu verheiraten (1598). Nach dem kinderlosen Tod seiner Schwester verfolgte Heinrich IV. daraufhin den allerdings nicht verwirklichten Plan, den Dauphin mit einer lothringischen Prinzessin zu verheiraten; vgl. R. BABEL, Zwischen Habsburg und Bourbon. Außenpolitik und europäische Stellung Herzog Karls IV. von Lothringen und Bar vom Regierungsantritt bis zum Exil (1624–1634), Sigmaringen 1989, S. 35f.
- 8 So Reinhold KOSER, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik, Berlin 1913, S. 310. Georg Friedrich entwickelte sich zum Anwalt der Interessen und Erbanwartschaften der Hohenzollern. Als Vormund von Herzog Albrecht Friedrich festigte er die brandenburgische Stellung in Preußen. Er arrangierte die Heirat seines Neffen Johann Sigismund mit der preußischen Prinzessin Anna, als Tochter von Marie Eleonore von Jülich die nächste Erbin der Herzogtümer Jülich-Kleve.
- 9 Waldenfels an Bouillon (24/11/1593), Paris, Bibliothèque Nationale de France (zitiert: BNF): *Manuscrits français FR 7126, f. 2–3 (Orig.): ... Son Alt. s'offre de faire tant envers ses cousins et les autres princes affectionnez au party du roy qu'il luy (Heinrich IV.) soit envoyé un bel et honeste secours et renfort composé tant d'infanterie que de cavallerie allemande, le tout bien founy de canon et munitions souldoyé non aux despens du roy mais des princes alliez, et ce non pour un an mais pour plusieurs années ...*

riet mit Nachdruck davon ab, *Ire Kön. Wrd. gar aus den handen zu lassen, sonndern vilmehr dahin zu trachten die notturfft erfordern will, ungeacht was der verenderten religion halben vorgangen, Irer Kön. Wrd. favor zu erhalten unnd die bißhero angefangene vertreuliche correspondentz weiter zu continuirn*<sup>10</sup>.

Georg Friedrich von Ansbach irrte jedoch, wenn er annahm, eine breite Welle der Zustimmung und Unterstützung für seine Pläne bei den anderen Fürsten auslösen zu können. Dabei sah es zunächst nicht schlecht aus. Die im Straßburger Kapitelstreit offenkundig gewordene Schwäche und Unfähigkeit, wirkungsvolle Hilfen anzubieten und zu koordinieren, war zu einem Gutteil auf die durch die konfessionelle Spaltung bedingte Lähmung des Oberrheinischen Reichskreises zurückzuführen. Daraufhin betrieben vor allem Ansbach und Württemberg den Vorschlag, in Abhilfe für dieses Strukturproblem der Reichsverfassung eine protestantische, oberrheinische, defensive Landrettung zu gründen, um Bistum und Reichsstadt Straßburg vor der lothringischen Bedrohung zu schützen. Ein derartiger Zusammenschluß hätte zudem die Verhandlungen mit Heinrich IV. erleichtert und auch erlaubt, die von diesem eingeforderten Gegenleistungen auf alle Beteiligten gleichmäßig zu verteilen. Der Markgraf hoffte aber vergeblich, mit diesem Projekt die Willensbildung der protestantischen Stände beeinflussen zu können<sup>11</sup>.

Der Zusammenhang, der zwischen dem geplanten Abschluß eines protestantischen Sonderbundes und der Reflektion über die Zusammenarbeit mit Frankreich bestand, wurde dann auf der Heilbronner Versammlung im März 1594 erneut sehr deutlich. Die versammelten süddeutschen Fürsten scheuten sich, den Straßburger Konflikt, den viele als ein brandenburgisches Problem ansahen, mit den gesamtprotestantischen Interessen zu identifizieren und sich seiner resolut anzunehmen. Darum konnte es auch nicht erstaunen, daß die ansbachische Initiative scheitern mußte. Immerhin bewilligten die versammelten Fürsten Heinrich IV. eine finanzielle Unterstützung, die dieser jedoch als viel zu gering zurückwies, um dafür als Gegenleistung den Kardinal von Lothringen zum Verzicht auf das Straßburger Bistum zu bringen<sup>12</sup>.

Herzog Friedrich von Württemberg verfolgte in der Kapitelsache eigene Ziele. Das Herzogtum besaß nicht nur Lehen im Bistum Straßburg, sondern Friedrich hatte auch einen seiner Söhne als Kapitular ins Stift gebracht und hätte ihn gerne anstelle des Brandenburgers an der Spitze der evangelischen Stiftspartei gesehen. Das Bruderhof-Kapitel neigte tatsächlich dazu, Markgraf Johann Georg durch einen Württemberger zu ersetzen und auch Heinrich IV. versprach sich durch einen Wechsel offenbar neue Dynamik in den Reihen der deutschen Protestanten<sup>13</sup>. Aber auch dem

10 An Herzog Friedrich von Württemberg (5/1/1594 a. St.), Stuttgart, Württembergisches Staatsarchiv (zit.: Stuttgart), A 132 Bü 20, n. 2 (Orig.). Ähnlich äußerte sich beispielsweise auch Landgraf Moritz von Hessen gegenüber Heinrich IV. (3/9/1593), in: Christoph von ROMMEL (Hg.), *Correspondance inédite de Henri IV, Roi de France et de Navarre, avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse*, Paris 1840, S. 9–10 (zit.: Rommel).

11 Instruktion des Straßburger Administrators für Schlieben und Weiß nach Stuttgart (14/11/1593 a. St.), Strasbourg AA 787, f. 64–67 (Orig.); Protokoll der Stuttgarter Verhandlungen (22/11/1593 a. St.), Stuttgart A 132, Bü 19, n. 444.

12 Die Heilbronner Versammlung an Bongars (15/3/1594 a. St.), Stuttgart A 132, Bü 20, n. 27 (Kop.).

13 Heinrich IV. an Friedrich von Württemberg (4/7/1594), *ibid.* A 132, Bü 20, n. 55 (Orig.). Zu den Absprachen zwischen Kapitel und Württemberg (o. D., Herbst 1594); Strasbourg AA 784, f. 45–54

Württemberg gelang es in der Folge nicht, den französischen König für seine Interessen einzuspannen. Die Pläne Württembergs scheiterten nicht zuletzt am Widerstand Brandenburgs, und die sich daraufhin entwickelnde scharfe Rivalität zwischen den beiden Fürstenhäusern entschied im Grunde über das Scheitern der protestantischen Sache im Straßburger Kapitelstreit.

Die Kompromißunfähigkeit und das Fehlen einer das protestantische Lager umfassenden Konfliktstrategie ließen die Interventionsbereitschaft Heinrichs IV. zusehends erkalten. Er ließ durch Bongars mitteilen, daß er sich zwar weiterhin als Vermittler betätigen würde, aber nur noch mit friedlichen Mitteln. Ehe nun ein definitiver Friedensschluß mit Lothringen im Oktober 1595 vereinbart wurde, entsandte Heinrich den erfahrenen Diplomaten Harlay de Sancy, um zwischen den an Straßburg interessierten Konfliktparteien eine Lösung auszuhandeln.

In diesem weichenstellenden Jahr 1595, zu dessen Anfang der Bourbone Philipp II. offen den Krieg erklärte und das Heinrich IV. durch die päpstliche Absolution einen wesentlichen Schritt seiner Legitimierung in den Augen des altgläubigen Europa tun sah, gelang der französischen Außenpolitik ein markanter Verhandlungserfolg. Durch den Saarburger Frieden verpflichtete sich Heinrich IV. beide Straßburger Konfliktparteien, ohne dabei zu einer seinen Interessen nachteiligen Parteinahme gezwungen zu sein. Der Vertrag bestätigte die Besitzteilung zwischen dem Kardinal und dem Administrator und gab als Interim bewußt keine definitive Antwort auf die Frage nach dem legitimen Nachfolger Manderscheids<sup>14</sup>.

Die eigentliche Bedeutung des Saarburger Friedens lag in der Garantenrolle des französischen Königs. Als Heinrich IV. ihn ratifizierte, erklärte er sich bereit, die Einhaltung des Friedens zu überwachen und verpflichtete sich, für den Fall seiner gewaltsamen Verletzung durch einen der beiden feindlichen Prätendenten dem Angegriffenen mit den Waffen Beistand zu leisten<sup>15</sup>.

Dies war im Prinzip ein unerhörter Vorgang der Einmischung in die Reichsverfassung. Der Bourbone beanspruchte eine Schiedsfunktion, die allein dem Kaiser als Vogt der Reichskirche zustand. Ein Vorgang von ähnlicher Tragweite sollte sich dann im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit wiederholen. Nun gelang es Rudolf II. je-

(Kop.). Herzog Friedrich erhoffte überdies von Heinrich IV., daß er bei seinen Friedensverhandlungen mit Lothringen die württembergischen Schadensersatzforderungen gegen Karl III. zum Gegenstand machen würde. Diese Ansprüche gingen zurück auf die von ligistisch-lothringischen Truppen 1587/88 in Mömpelgard angerichteten Verheerungen, die als Reaktion auf den deutschen Hilfszug für Navarra gemeint waren.

14 Die Schlichtung beinhaltete im Prinzip nichts anderes als die Straßburger Pazifikation 1593, also eine möglichst gleichmäßige Teilung der Stiftseinkünfte bis zu einer endgültigen Regelung. Um das Sicherheitsbedürfnis von evangelischem Kapitel und Reichsstadt zu berücksichtigen, forderte Heinrich IV. vom Kardinal die Schleifung der auf dem Gebiet des Bistums errichteten Befestigungen; Vertrag vom 20. September 1595, Lateinische Fassung: Paris BNF, FR 18989, f. 322; dt. Version in: R. REUSS (Hg.), Die Beschreibung des Bischöflichen Krieges anno 1592 (wie Anm. 5), Anhang S. 138–145.

15 Confirmation du roy de France sur l'accord de Sarbourg (22/12/1595), Paris BNF, FR 18989, f. 324–325: *Nous avons dict et déclaré et disons et declaronons par ces presentes signées de nostre main que nous voulons et entendons estre garand et caution de l'une et l'autre partie. En consequence de quoy nous promettons en foy et parolle de roy de prendre les armes et assister celuy qui premier aura esté aggréssé hostilement par l'autre sans aller ni venir au contraire directement ou indirectement, en quelque sorte et maniere que ce soit.*

doch später, mit der Ernennung eines Habsburgers zum Koadjutor des Kardinals von Lothringen eine angemessene Replik auf diese Herausforderung zu finden.

Der von Anfang der Krise gültige Grundsatz, demzufolge Heinrich für seine Intervention deutsche Hilfeleistungen gegen Spanien erwartete, fand hier seine Einlösung. Das bedeutete, daß die Reichsfürsten für Frankreich Kriegsbeihilfen aufbrachten, freilich unter genauer Beachtung, eine Vorsichtsschwelle nicht zu überschreiten, die sie in die französisch-spanischen Auseinandersetzungen hätte verwickeln können<sup>16</sup>. Der König verlangte nun aber mehr als nur sporadische und in seinen Augen unzulängliche Kontributionen. Der Krieg gegen Philipp II. schien, derart lange wie er nun schon dauerte, für beide Seiten wenn überhaupt nur noch mit allergrößter Kraftanstrengung entscheidbar zu sein. Die deutschen Fürsten weigerten sich aber ausnahmslos, der von Heinrich IV. 1596 zusammengebrachten französisch-englisch-holländischen Kriegsallianz beizutreten – aus der sicher berechtigten Furcht, die äußeren Kriegswirren in das noch weitgehend befriedete Reichsgefüge zu tragen.

Der Bourbone interessierte sich im Gegenzug immer weniger für den Kapitelstreit, und die Reichsstände gaben ihm insofern recht, als daß sie durch ihre Unfähigkeit, eine überzeugend handelnde Interessengemeinschaft zu bilden, für die europapolitischen Ambitionen Frankreichs ohne Nutzen waren. Der Straßburger Fall führte jedem vor Augen, in welchem Maße hausmachtpolitische Egoismen das Postulat konfessionellen Zusammenhaltes relativierten. Zunächst verhandelte der Administrator am Kapitel vorbei mit Friedrich von Württemberg über eine Abtretung seines Stiftsanteiles. Danach wechselte der Württemberger die Fronten und schloß mit dem Herzog von Lothringen den Oberehenheimer Vertrag, mit dem er gegen eine hohe Entschädigung seinen Rückzug aus dem Stiftsstreit vorbereitete. Der in die Enge getriebene Administrator Johann Georg buhlte unaufhörlich um französische Rückendeckung<sup>17</sup>.

16 Die Fürsten griffen dabei im wesentlichen auf ihr in Heilbronn gemachtes Angebot zurück. Es waren denn auch die besonders engagierten Fürsten von Ansbach, Kurpfalz, Württemberg und die betroffenen Straßburger Unierten selbst, die bereitwillig Summen zur Verfügung stellten. Der französische Gesandte Sancy übernahm mit Hilfe dieser Gelder ein zuvor in Diensten des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden stehendes Landsknechtsregiment; Sancy über seine Verhandlungen (17/8; 30/9/1595), Paris BNF, FR 7126, f. 39, 41 (Orig.).

17 *Abrégé de tout ce qui a esté traité entre le duc de Wirtemberg et l'administrateur*, Paris, Institut de France (zit.: IF), Collection Godefroy 75, f. 119–124; ausf. Dokumentation der Abmachungen 1596/97: Stuttg. A 132, Bü 25–31; Vertrag zwischen Johann Georg und Ludwig Friedrich (26/10/1597 a. St.), Paris BNF, FR 18989, f. 428–434 (Kopie). Die vertragliche Übereinkunft bestimmte Ludwig Friedrich oder einen anderen Sohn des Herzogs im Falle des Todes des Administrators zu seinem Nachfolger. Beide Seiten sorgten dafür, daß sie sich für ihre im Kapitelstreit aufgewandten Mittel schadlos halten konnten. Johann Georg versah sich mit dem Amt Dachstein. Württemberg sollte bis zur Erfüllung der vertraglichen Bedingungen einen bedeutenden Pfandbesitz erhalten und wurde mit dem Amt Oberkirch bedacht. Die Absprachen wurden aber nie vom Haus Brandenburg ratifiziert. Im Vertrag von Oberehenheim (12/10/1600) mit Lothringen wurde dem Württemberger zur Vergütung seiner wegen des Kapitelstreites erhobenen Gesamtforderungen von 330 000 Gulden das Amt Oberkirch für 30 Jahre verpfändet. Alle Verabredungen mit dem Administrator Johann Georg wurden als nichtig erklärt, und Friedrich verpflichtete sich, den Markgrafen zur Aufgabe zu bringen; Kopie des Vertragtextes in: Paris BNF, Manusc. allemands 40, f. 1–4. Der Administrator wandte sich in einer Flut von Gesuchen an Heinrich IV. und teilte ihm auf penibelste Art jede kleine Verletzung der Saarbürger Bestimmungen durch die lothringische Seite mit. Die Schreiben Johann Georgs in: Paris IF, Godefroy 262–265, 489, 548; BNF: FR 3348, 7127, 18989; Strasbourg AA 820.

Das Ereignis, das Heinrich IV. aber schließlich aufschreckte und ihn sich wieder für den Ausgang der Sache interessieren ließ, war der Eintritt Erzherzog Leopolds in das Ringen. 1598 brachte der Kardinal von Lothringen Bewegung in den festgefahrenen Fall, indem er an Rudolf II. ein Belehungsgesuch richtete, dem der Kaiser zunächst mit der Gewährung eines Lehensindultes entsprach. Am 13. März 1599 belehnte er dann den Kardinal endgültig mit dem Bistum Straßburg. Bedingung dieses Vorganges war aber, daß der Lothringer Erzherzog Leopold als Koadjutor und damit als designierten Nachfolger ins Bistum aufnahm. Die drohende Festsetzung eines Habsburgers in diesem geopolitisch hochsensiblen Raum war für Heinrich IV. unerträglich. Sein Zorn traf den Kardinal, der trotz der engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum französischen Königshaus Heinrich nicht von seinen Plänen unterrichtet hatte und der König sich nun in seiner Vermittler- und Garantenrolle beschädigt sehen mußte<sup>18</sup>. Heinrich war sich nun aber durchaus im klaren, daß durch die kaiserliche Belehnung und die kurz darauf erfolgte päpstliche Approbation der Streitfall einen irreversiblen Punkt erreicht hatte, der die interimistischen Saarbürger Abmachungen hinfällig werden ließ. Der Ausgang hätte nur noch durch Gewalt abgewendet werden können, aber zu Kriegshandlungen waren weder Heinrich IV. noch die Reichsfürsten bereit. Der Bourbonne bemühte sich nur noch um Schadensbegrenzung, das heißt wenn es schon nicht gelingen sollte, Leopold aus dem Bistum zu bringen, sollten wenigstens der Verbleib der evangelischen Kapitulare und besonders die traditionelle Unabhängigkeit der Reichsstadt gesichert werden. Anders als in der unversöhnlich geführten Jülich-Klevischen Erbfolgekrise war Heinrich IV. hier auch noch bereit, mit Rudolf II. in eine direkte Verständigung über die Lösung des Streites einzutreten<sup>19</sup>.

Es gab nichts daran zu deuteln, daß der Ausgang des Kapitelstreites sowohl für den deutschen Protestantismus wie auch für Heinrich IV. eine klare Niederlage darstellte. Der Hagenauer Vertrag (November 1604) kam nicht mehr unter französischer Mitwirkung zustande und Heinrich IV. übernahm für ihn auch keinerlei Garantien<sup>20</sup>. Daß nach dem Tod des Kardinals von Lothringen (24. November 1607) der Habsburger Leopold zum Straßburger Bischof wurde, war für Heinrich IV. sichtbares Zeichen der Niederlage.

18 Heinrich IV. an Kardinal Karl (8/2/1600), BNF, FR 7127, f. 413–415 (Kop.); dessen Gesandter Lenoncourt wurde sogar vor den königlichen Rat zitiert, Protokoll (o. D.), Strasbourg AA 820, f. 131–37 (Kop.).

19 Zu diesem Zweck wurde der hochrangige Marschall Boisdauphin nach Prag entsandt. Heinrich IV. rechtfertigte sein Engagement mit dem Argument, daß durch die engen Verbindungen zu den Häusern Lothringen und Brandenburg die französische Krone ein vitales Interesse an einem friedfertigen Kompromiß habe. Boisdauphin lockte den Kaiser mit dem Hinweis, daß bei einer entsprechenden Lösung des Straßburgkonfliktes eine Beteiligung Heinrichs gegen die Türken möglich wäre. Instruktion an Boisdauphin (Mai 1600), Paris BNF, FR 3348, f. 180 (Orig.); Protokoll der Audienzen Boisdauphins bei Rudolf II. (20/7/1600), *ibid.*, FR 23027, f. 54–62.

20 Vertrag (12/11/1604 a. St.) in handschriftlicher und gedruckter Fassung: Strasbourg AA 1630. Der großzügig entschädigte Markgraf Johann Georg verzichtete zugunsten seines Widersachers. Die Reichsstadt anerkannte den Bischof und das Zaberner Kapitel als rechtmäßig und empfing dafür vom Kardinal die eidliche Bestätigung ihrer Unabhängigkeit. Die Domherren des Bruderhofes aber – und das war ein erklärtes Ziel der katholischen Gegner – erhielten lediglich ein befristetes Existenzrecht mit beschnittenen Einkünften auf 15 Jahre. Damit war das Ende der protestantischen Präsenz im Hochstift Straßburg langfristig unabwendbar.

Der Franzosenkönig zog aus den Straßburger Erfahrungen vor allem eine Konsequenz. Er verlangte von den Reichsfürsten, wenn sie in Zukunft auf eine enge Zusammenarbeit mit ihm aus waren, daß sie sich zuvor untereinander einigten und zusammenschlossen, um eine Zersplitterung der Interessen und der Energien, wie sie der protestantischen Reichsopposition im Straßburger Kapitelstreit widerfuhr, zu vermeiden.

### Die Bouillon-Affäre

Die Krise um den Herzog von Bouillon ist ein treffendes Beispiel für die Macht, die die Konfession im internationalen Rahmen ausübte. Das Verhalten des Herzogs bewirkte nicht nur eine Verschlechterung im Verhältnis, das die französische Krone mit den protestantischen Reichsfürsten verband, sondern führte auch zu einer erheblichen innenpolitischen Belastung der Regierung Heinrichs IV. Ursache der Krise war mit dem Herzog eine Persönlichkeit, die ursprünglich zu den engen Kampfgefährten des Bourbonen gehört und sich nach 1593 als Führungsfigur des politisch-militärischen Flügels der französischen Reformierten unentbehrlich gemacht hatte. Bouillon vereinigte in seiner Karriere mit dem reformierten Bekenntnis Standesbewußtsein und Adelsopposition, wie es während der Bürgerkriege für die Selbstbehauptung des protestantischen Lagers charakteristisch war und noch lange für die Krone eine Belastung blieb. Obwohl ursprünglich ein innerfranzösisches Problem, gelang es dem Herzog, mit seinem Fall zwischen 1602 und 1606 einen Keil zwischen Heinrich IV. und die deutschen Fürsten zu treiben<sup>21</sup>.

Die Besitztümer Bouillons im Limousin und besonders das Fürstentum Sedan zwischen der Champagne und den Territorien des Bistums Lüttich erfreuten sich einer Autonomie, die sie zu Schutzbezirken protestantischen Lebens machte, aber auch zur Vorbereitung ständischer Umtriebe dienen konnte. Der Herzog von Bouillon zählte zum Kreis der hochadeligen Führungsgestalten, deren Neigung zu kriegerischer Umtrieblichkeit den König zwang, ihnen ein angemessenes Betätigungsfeld zu bieten und sie durch Einbindung in die königliche Politik im Zaume zu halten. Durch seine zweite Ehe mit Elisabeth von Nassau, der Tochter Wilhelms von Oranien, war er mit Moritz von Nassau und Friedrich IV. von der Pfalz verschwägert. Durch seine Verwandtschaften wie auch durch seine Funktion als Vertrauenssträger Heinrichs IV., die ihn in den 1590er Jahren zum französischen Verhandlungsführer bei den deutschen und europäischen protestantischen Mächten machte, spielte Bouillon eine international beachtete Rolle im habsburgfeindlichen Lager. Die äußeren Kontakte nutzte er auch für die innere Politik, als es um die Aushandlung des Ediktes von Nantes ging. In der Position der Führungsfigur der französischen Reformierten setzte er den König nach dessen Konversion 1593 unter einen dauerhaften Druck, um seinen Glaubensgenossen einen günstigen Toleranzfrieden zu verschaffen, und er konnte dabei auf die Unterstützung seines Schwagers zurückgreifen.

21 Die wichtigste jüngere Arbeit über Bouillon ist leider unveröffentlicht, H. ZUBER, *Recherches sur l'activité politique et diplomatique de Henri de La Tour, vicomte de Turenne, puis duc de Bouillon 1573-1623*, Thèse d'Ecole nationale des Chartes, Paris, 1982. Rezension und Ergänzungen finden sich in F. DELTEIL, Bouillon, in: *Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme Français* 132 (1986), S. 79-98.

Kurfürst Friedrich IV. versicherte 1597 den Hugenotten, ihnen gemäß der pfälzischen Tradition in Not Beistand zu leisten<sup>22</sup>.

Bouillons politische Tätigkeit für den Protestantismus blieb letztlich charakterisiert vom Bewußtsein eines Hochadeligen, dessen Aktivität immer den Interessen seines Standes verpflichtet war und der nicht zögerte, das Konfessionsargument als ständisches Kampfinstrument gegen die königliche Autorität zu gebrauchen, wie er es nach 1602 in seiner persönlichen Auseinandersetzung mit Heinrich IV. auch tat<sup>23</sup>.

Der Herzog geriet in den Verdacht, an der Verschwörung des 1602 hingerichteten Marschalls Biron beteiligt gewesen zu sein, die das Ziel hatte, den Bourbonen zu stürzen. Bouillon entzog sich der königlichen Weisung, zu einer Aussprache zu erscheinen, und floh nach Heidelberg, um sich unter den Schutz des Kurfürsten zu begeben. Damit sollte sein persönlicher Fall zu einer internationalen Affäre werden. Heinrich IV. fürchtete zurecht, daß der rebellische Herzog seinen Einfluß im Ausland nutzen würde, um ihm zu schaden. Der König reagierte sofort und versuchte, den protestantischen Fürsten klarzumachen, daß die Sache Bouillon als eine Angelegenheit des Staates, in keiner Weise aber als konfessionelles Problem zu betrachten sei. Heinrich bekräftigte, daß die Toleranzpolitik gegenüber den Reformierten, wie sie im Edikt von Nantes verankert sei, in keiner Weise vom Verfahren gegen Bouillon beeinträchtigt werden würde<sup>24</sup>.

Heinrichs IV. fürchtete sich vor einer Destabilisierung seiner noch jungen Herrschaft. Die Gefahr einer ausländischen Einmischung zugunsten einer Rebellion, wie sie bei der Verschwörung Biron gegeben war, steigerte diese Furcht noch. Der König erschrak über die Reaktionen der evangelischen europäischen Nachbarn, die in ihrer Mehrzahl den Konflikt des Königs mit Bouillon in der Weise auffaßten, wie er es zu verhindern versucht hatte, nämlich als einen konfessionell bestimmten Streitfall. Die Fürsprache für den rebellischen Herzog war beträchtlich, einige – dem König ansonsten befreundete – Potentaten erklärten ohne eingehende Prüfung des Falles rundweg, sie hielten Bouillon für unschuldig, an der Verschwörung des Biron-Kreises mitgewirkt zu haben. Besonders Elisabeth von England, aber auch der pfälzische Kurfürst und andere Reichsfürsten glaubten, eine kausale Verbindung zwischen den Vorwürfen gegen Bouillon und seiner Religion sehen zu müssen. Die Königin sah gar spanische Umtriebe am Werk, die im Verbunde mit den unversöhnlichen katholischen Kräften Frankreichs durch Bouillon den politischen Einfluß des französischen Protestantismus ausschalten wollten. Selbst der ansonsten dem französischen König so verständnisvoll verbundene Landgraf Moritz von Hessen kritisierte: *mais nous ne trouvons rien en luy qui nous puisse induire d'avoir eu quelque intelligence avec les ennemys de S.M.*<sup>25</sup>.

22 Friedrich IV. an Bouillon (11/4/1597 a. St.), Paris Archives Nationales: 273 AP 179 (Orig.).

23 Vgl. H. ZUBER, *La noblesse protestante (1584–1598). Histoire politique des rapports entre Henri IV et les grands réformés*, in: *Henri IV. Le roi et la reconstruction du royaume, actes du colloque Pau-Nérac 1989*, S. 73–91. A. JOUAINA, *Le devoir de révolte. La noblesse française et la gestation de l'Etat moderne 1559–1661*, Paris 1989, S. 206ff.

24 Heinrich IV. an Moritz von Hessen (22/11/1602), Hg. ROMMEL (wie Anm. 10), S. 80–85; DERS. an Bongars (23/11), Paris BNF, FR 7129, f. 221 (Orig.).

25 Elisabeth an Heinrich IV. (o. D., Ende 1602), Paris BNF, FR 4142, f. 561–563 (Kop.); Kurfürst Friedrich IV. an Heinrich IV. (8/2/1603), *ibid.*, FR 3460, f. 32 (Kop.); ähnliche Verdachtsmomente

Es konnte kaum ohne Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der Krone und den deutschen Fürsten bleiben, daß diese einem rebellischen Untertanen des Königs offenkundig mehr Vertrauen entgegenbrachten als Heinrich IV. selbst. Die Fürsten erkannten offensichtlich die Bedeutung nicht, die dem Fall Bouillon für die Wahrung der inneren Sicherheit und den Ausbau der königlichen Souveränität zukam und waren auch nicht bereit, den offenkundigen Hochverratsverdacht als eine Sache des französischen Staates zu betrachten und von der konfessionellen Dimension zu trennen. Heinrich IV. widersetzte sich vehement dem Bestreben Bouillons, das bislang enge Verhältnis Frankreichs zu den Reichsfürsten zur Geisel seiner Umtriebe zu machen und bestand darauf, daß sich der Herzog entweder seiner königlichen Gnade unterwerfen oder einem ordentlichen Verfahren vor dem Pariser Parlament stellen müsse. Das Begehren einer pfälzischen Gesandtschaft, der König möge doch Beweise für Bouillons Verstrickung vorlegen, wurde abgewiesen<sup>26</sup>. Es war eine besondere Provokation für Heinrich IV., als Kurfürst Friedrich IV. im Herbst 1603 eine Solidaritätsbotschaft an die Nationalsynode der französischen Reformierten in Gap schickte. Der Pfälzer legte offen seinen Verdacht dar, daß er die Religion Bouillons für die eigentliche Ursache seiner Verfolgung hielt und eine Neuauflage ligistisch-spanischer Agitationen am Werk sähe. Dahinter war der unausgesprochene Vorwurf hörbar, der König hätte sich wohl selbst zum Vollstrecker dieser antiprotestantischen Umtriebe entwickelt. Obwohl auch Bouillon diese Sichtweise zu seiner eigenen Entlastung vertrat und von den Glaubensgenossen Solidarität anmahnte, hütete sich die Synode davor, Heinrich IV. für die Ereignisse verantwortlich zu machen<sup>27</sup>.

In der Zwischenzeit knüpfte Bouillon Verhandlungen an, um sein Fürstentum Sedan durch ein förmliches Bündnis mit der Kurpfalz abzusichern. Auch Überlegungen, ob es nicht möglich und ratsam sein könnte, sein unabhängiges Territorium in den Schutz des Reiches zu stellen, sind vom Herzog wohl angestellt worden. Indes ließen es Vorsicht und Sparsamkeit Friedrichs IV. nicht soweit kommen, sich durch

wie Elisabeth I. äußerte der Straßburgische Administrator Johann Georg (25/12/1602 a. St.), *ibid.* IF, Godefroy 263, f. 164 (Orig.). Christian von Anhalt an Bongars (28/12/02 a. St.), BNF, FR 15577, f. 339 (Orig.), Anhalt schätzte den Herzog sehr und bescheinigte ihm neben aufrechter Gesinnung und echter Gottesfurcht einen besonderen Eifer für die *affaires publiques*, das heißt also gegen Spanien, und wohl kaum als heimlicher Komplize spanischer Umtriebe gegen den französischen König und die Protestanten. Zitat: Moritz von Hessen in der Instruktion an Scheffer nach Paris (Jan. 1603), *ibid.* FR 18989, f. 596 (Kop.).

26 Instruktion der kurpfälzischen Gesandten (12/4/1603), in Moriz RITTER (Hg.), *Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher*, 3 Bde., München 1870–77 (zit.: BuA I–III), hier BuA I, S. 403f.; *Recommandation et intercession des ambassadeurs de l'electeur palatin en faveur de M. de Bouillon vers S.M.* (o. D., Mai 1603), Paris IF, Godefroy 338, f. 463–464 (Kop.); Erwiderung des Kurfürsten auf die Antwort Heinrichs IV. (6/7/03), BuA I, S. 406f.

27 Die Bouillon-Krise als Folge einer Konspiration antireformierter Kräfte: *certaines perturbateurs du repos publique et de nostre religion*, Schreiben Friedrichs IV. an die zusammentretende Nationalsynode in Gap (31/8/1603), Paris BNF, N. A. F. 7161, f. 207 (Kop.). Bouillon an die Synode (11/9/03), *ibid.*, N. A. F. 7161, f. 201 (Kop.); Antwort der Synodalen (2/10), *ibid.*, f. 203: Obwohl sie vorgeben, von dessen Unschuld überzeugt zu sein, erwarten sie eine *heureuse issue de la benediction de Dieu et de l'equité et bonté naturelle de nostre roy*. Ähnlich zurückhaltend fiel auch die Antwort an Friedrich IV. aus (o.D., Okt.1603), *ibid.* f. 208 (Kop.).

eine Komplizenschaft mit den undurchsichtigen Machenschaften Bouillons unnötigen politischen Risiken auszusetzen und dabei womöglich die Beziehungen zu Frankreich gänzlich aufs Spiel zu setzen<sup>28</sup>. Nachdem sich seine diffusen Pläne als nicht realisierbar herausgestellt hatten, zog sich Bouillon Ende 1603 nach Sedan zurück. Die Beziehungen zwischen dem französischen Souverän und den Reichsfürsten, allen voran dem pfälzischen Kurfürsten, blieben in dem Maße belastet, als es jenen nicht gelungen war, trotz mehrfacher Intervention Bouillon mit dem König zu versöhnen.

Eine Wendung nahm die Affäre dann im Herbst 1605, als entdeckt wurde, daß der Herzog von Sedan aus im Süden Frankreichs Aufruhr gegen Heinrich zu schüren versuchte und dazu deutsche Militärhilfe in Aussicht nahm. Heinrich IV. beschloß zunächst, jegliche Rückzahlung ausstehender Schulden an die Reichsfürsten einzustellen, um sicher zu gehen, daß diese Gelder nicht den Unternehmungen Bouillons zugute kommen konnten. Der König entschied sich jetzt zu einem harten Vorgehen. Nach einer im September 1605 von ihm selbst geleiteten Strafexpedition in die Verschwörungszentren im Limousin erfuhr Landgraf Moritz von Hessen in einem vertraulichen Schreiben von Heinrich IV. Einzelheiten über die aufgedeckten Machenschaften des Herzogs, die keine Zweifel mehr an der Tragweite des Verrats lassen konnten. Bouillon hätte versucht, Städte und Adel von Poitiers bis Limoges zum bewaffneten Aufstand gegen die königliche Autorität zu bringen und versprochen, dazu mit einer deutsch-schweizerischen Streitmacht zu erscheinen<sup>29</sup>. Die Entscheidung Heinrichs, den Rebellen in seiner Festung Sedan gewaltsam zu unterwerfen, war in Anbetracht der Unabhängigkeit des Fürstentums brisant und mußte bei den benachbarten Reichsständen für Argwohn sorgen<sup>30</sup>.

Heinrich mußte nun versuchen, den Reichsfürsten, das heißt in erster Linie Kurpfalz, die Notwendigkeit dieser heiklen Unternehmung zu vermitteln und sie von einer aktiven Unterstützung Bouillons abzuhalten. Heinrich IV. ließ wissen, daß die Affäre für ihn zu einem Prüfstein seiner *autorité et dignité souveraine* geworden war und an der Unterwerfung des Herzogs nichts vorbeiführen konnte<sup>31</sup>. Der Bevollmächtigte Heinrichs empfahl dem Kurfürsten nachdrücklich, seinen Sohn, der sich zur Ausbildung bei Bouillon in Sedan aufhielt, von dort zurückzuholen, was dann schließlich auch geschah. Der König zollte den deutschen Fürsten zwar Respekt für die Aufrichtigkeit ihrer Motive, doch ließ er ihnen unzweideutig ausrichten, jeden, der Bouillon noch weiterhin unterstützen sollte, als seinen persönlichen

28 Bouillon an Christian von Anhalt (22/8/1603), in: BuA I, S. 409f; Bedenken der kurpfälzischen Räte (2/9, 13/10/1603), *ibid.* S. 412f., 414.

29 An den Landgrafen (12/10/1605), ROMMEL (wie Anm. 10), S. 246–252. Von 30–40 000 Mann, über die der Herzog zu verfügen vorgab, war in Gerüchten die Rede, Villeroy an Bongars (o. D., Okt. 1605), Paris BNF, N. A. F. 7161, f. 163–166 (Kop.).

30 So reagierte z. B. Straßburg mit Unruhe auf die angekündigte Militäroperation, Bongars an den Rat (3/4/1606), Strasbourg AA 1863, f. 25 (Orig.); auch Rudolf II. äußerte eine gewisse Besorgnis über die Vorgänge, die durch ihre Nähe zum Reich leicht hätten einen größeren Konflikt auslösen können, Baugy an Puyseulx (22/4/1606), Paris BNF, FR 15920, f. 78 (Orig.).

31 Instruktion für den Gesandten Montglat (Febr. 1606), *ibid.* BNF, FR 7071, f. 103–114 (Kop.).

und als Gegner seines Staates ansehen zu wollen<sup>32</sup>. Die deutlichen Worte sollten ihre Wirkung nicht verfehlen, auch wenn sich Friedrich IV. empört gab. Er hatte nicht die geringste Neigung, es auf eine ernsthafte Konfrontation ankommen zu lassen. Es rührte sich niemand auf deutscher Seite, als die Truppen Heinrichs IV. gegen Sedan vorrückten<sup>33</sup>.

Der aufrührerische Herzog wurde nach seiner kampflosen Unterwerfung mit Gnade behandelt, erhielt seine französischen Lehen zurück, wurde wieder in die Ehre eines Marschalls von Frankreich eingesetzt und gelangte 1608 auch wieder in den vollen Besitz seines Herzogtums.

Die defensive Haltung der Reichsfürsten und die Mäßigung Heinrichs IV. ermöglichten den glimpflichen Ausgang der Bouillon-Krise. Eine dauerhafte Trübung zwischen den deutschen Fürsten und Frankreich war abgewendet, und damit waren die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme engerer Kooperationsformen, wie sie für die Bewältigung des Jülich-Klevischen Erbfolgestreites unabdingbar werden sollten, erfüllt<sup>34</sup>.

Dennoch hat die Bouillon-Affäre einen unterschiedlichen Grad in der Wahrnehmung bestimmter Problemfelder erkennbar werden lassen. Einigen Reichsständen gelang es offenbar nur schwer, die konfessionellen Denkmuster von säkular-staatlichen Notwendigkeiten soweit zu trennen, daß die für die Konsolidierung des Königtums Heinrichs IV. unumgängliche Disziplinierung Bouillons problemlos akzeptiert werden konnte.

### Der Jülich-Klevische Erbfolgestreit

Die Auseinandersetzung um das Erbe der Jülich-Klevischen Ländermasse, die sich seit den 1590er Jahren durch die Krankheit des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm abzeichnete, trug alles in sich, um zu einem die ohnehin fortgeschrittene Reichskrise und den europäischen Hegemoniekampf verschränkenden Großkonflikt zu werden. Die Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg mit den Grafschaften Mark und Ravensberg zählten zu den reichen deutschen Territorien und stellten eine geopolitisch sehr wichtige Region dar. Da Johann Wilhelm keinen Erben stellen konnte, wurde ein 1546 erlassenes Privileg Karls V. aktuell, das beim Fehlen männlicher Erben die Söhne der Töchter, das heißt in diesem Fall der Schwestern Johann Wilhelms, berücksichtigen sollte. Die höchstrichterliche Lehensgewalt des Kaisers

32 S.M. *tiendra pour ennemis tant de sa personne que de son Estat ceux qui l'assisteront, tant publiquement que secrettement*, Montglat über seinen Auftrag (16/3/1606), Paris IF, Godefroy 264, f. 117 (Orig.).

33 Der Kurfürst an Bongars (11/2/1606), *ibid.* BNF, FR 7131, f. 7–8 (Orig.), frz. Übersetzung durch Bongars: FR 15920, f. 23. *Da sichs damit also in warheit verhaltten sollte, trügen wir deßhalb mit unsers schwagers sonderlichs mitleiden und gönneten ihm solche euserste beschwerung, der verwandtnus nach, nit ...*

34 Der König begrüßte es, sich nun wieder mit ganzer Kraft dem Zustandekommen eines Bündnisses mit den Reichsfürsten widmen zu können: *mon principal esgard et pensement sera doresnavant d'estre utile a mes voisins, alliés et amis, et a la cause qui est commune entre moy et eulx*, an den Landgrafen (20/5/06), diese Passage ist in der Urfassung chiffriert: Paris BNF, FR 15579, f. 27; ROMMEL (wie Anm. 10), S. 307.

rückte einmal mehr in den Vordergrund, als gleich mehrere Fürsten ein Nachfolgerecht beanspruchten<sup>35</sup>.

Bereits zu Beginn der 1590er Jahre deutete sich an, welche Brisanz der Erbfrage zukommen würde. Dem Wunsch der protestantischen Prätendenten, die Vormundschaft über den regierungsunfähigen Jülicher Herzog und damit die Regentschaft über die weiten Länder in die Hände zu bekommen, entsprach Rudolf II. nicht.

Die Jülicher Erbfrage beeinflusste in hohem Maße die Reichspolitik Heinrichs IV. Er hielt einen reibungslosen Übergang der im Prinzip unteilbaren Herzogtümer an einen protestantischen Bewerber für nicht sehr wahrscheinlich und machte sich darum auf eine mögliche eigene Intervention gefaßt, sobald die Erbfrage eröffnet werden würde. Durch das besonders an die brandenburgische Adresse gerichtete Angebot, bei der Durchsetzung der Ansprüche auf Jülich-Kleve notfalls französische Kräfte beizusteuern, spekulierte Heinrich IV. darauf, die deutschen Fürsten für seinen eigenen als auch den Krieg der Holländer gegen Spanien, dessen Ausgang für die niederrheinische Machtfrage mitentscheidend sein würde, zu gewinnen<sup>36</sup>.

Heinrich IV. mußte bald erkennen, daß ähnlich dem Straßburger Konflikt auch in der Jülich-Klevischen Erbfrage von einer geschlossenen protestantischen Linie nicht gesprochen werden konnte, weil das Bewußtsein für eine gemeinsam zu verantwortende Politik, das sich an den zum Streit stehenden Fällen hätte entwickeln sollen, noch nicht tragfähig genug war, und darum auch der Abschluß eines evangelischen Sonderbündnisses auf sich warten ließ. Die Verhältnisse in den Niederlanden gestalteten sich im wesentlichen ohne die Kooperation der Reichsfürsten im Sinne Heinrichs IV.: Der spanisch-habsburgische Großmachtstatus hatte mit dem zwölfjährigen Waffenstillstand (9. April 1609) einen erheblichen Einbruch einzustecken. Die machtpolitische Gewichtsverteilung im niederländisch-niederrheinischen Großraum blieb mit der Jülich-Frage in einem Maße offen, daß Heinrich IV. die Intervention Frankreichs als geradezu geboten auffaßte, um zu verhindern, daß der Kaiser und sein Haus die rechtliche Unsicherheit, die die Erbfrage mit sich brachte, im eigenen dynastischen Interesse nutzten. So konnte Heinrich die Einmischung Frank-

35 Nämlich der Schwiegersohn der ältesten Schwester Johann Wilhelms, Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, sowie die Ehemänner der drei anderen Schwestern, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Pfalzgraf Johann von Zweibrücken und der Markgraf Karl von Burgau. Dazu stellte Kurfürst Christian II. von Sachsen seine Ansprüche. Diese gründeten auf mehreren Privilegien aus der Zeit Friedrichs III. und Maximilians I., die sich allerdings auch nur auf die Nachfolge in Jülich-Berg bezogen. Diese Rechte waren aber faktisch mit der Vereinigung der Länder Jülich-Kleve durch die Heirat von Herzogin Maria von Jülich mit Johann von Kleve im Prinzip hinfällig geworden. Bemerkenswert ist, daß es Rudolf II. gelang, das Lager der protestantischen Bewerber erfolgreich zu spalten, indem er die Forderungen des sächsischen Kurhauses anerkannte und unterstützte, und nicht etwa – wie man es zunächst erwarten würde – die des katholischen Markgrafen von Burgau. Ausführlich ist diese Problematik aufgearbeitet bei H. J. ROGGENDORF, Die Politik der Pfalzgrafen von Neuburg im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit, in: *Düsseldorfer Jahrbuch* 53 (1968), S. 1-211, v. a. S. 79ff.

36 Diesbezügl. Weisungen an Bongars (3/12/1593; 20/8/1595), Paris BNF, FR 7126, f. 6, 35 (Orig.); Bongars an den Markgrafen von Ansbach (21/4/1596), München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz 16670, f. 123–124 (Kop.); noch während der Abschlußphase der Tripelallianz 1596 versuchte Heinrich IV., deutsche Verbündete für einen aktiven Kriegseinsatz gegen Spanien zu werben und bot dafür an, später einige tausend Soldaten unter Bouillons Führung für die Einnahme Jülichs abzustellen, an Waldenfels (1/7/1596), Paris BNF, FR 7131, f. 436 (Kop.).

reichs zugunsten der »Freunde und Bundesgenossen« als eine Sache des Staatsinteresses wie auch des allgemeinen Rechtsbewußtseins deklarieren<sup>37</sup>. Mit der Verwendung eines dynastisch-legitimistischen Rechtsbegriffes konnte die französische Führung für sich in Anspruch nehmen, die berechtigten protestantischen Prätendenten gegen eine befürchtete habsburgische Usurpation in Schutz zu nehmen und damit auch die Funktionstüchtigkeit der »deutschen Libertät« zu gewährleisten. Bemerkenswert ist, daß sich die betroffenen Reichsfürsten mit der Zuspitzung der Krise tatsächlich auf die Protektion des Franzosenkönigs einließen und seinen Führungsanspruch damit letztlich befürworteten<sup>38</sup>.

Der Tod Herzog Johann Wilhelms (25. März 1609) brachte Heinrich IV. sofort dazu, seine Grundsätze klarzustellen. Erzherzog Albert sollte von einer Intervention im kaiserlich-habsburgischen Interesse abgeschreckt werden, jede Intervention von seiten Flanderns würde sofort die Frankreichs nach sich ziehen. Die protestantischen Prätendenten sollten die Gelegenheit haben, sich untereinander zu vergleichen. Daß sie nicht umhin kommen würden, sich dabei der Rückendeckung und Vermittlung Heinrichs IV. zu bedienen, schien ohnedies eine ausgemachte Sache zu sein<sup>39</sup>.

Inzwischen begaben sich Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Markgraf Ernst von Brandenburg an den Niederrhein, um als Statthalter die Ansprüche ihrer Dynastien vor Ort zu manifestieren. Sie standen von nun an vor dem Dilemma, die Länder bis auf weiteres gemeinsam verwalten und schützen zu müssen, was im Dortmunder Rezeß (10. Juni 1609) zunächst auch erfolgreich geregelt wurde. Nichtsdestoweniger verfolgten die »possedierenden Fürsten« Brandenburgs und Neuburgs neben ihrer gemeinsamen Verwaltung auch die eigenen Interessen ihrer Dynastien und sahen sich nach möglichst mächtigen Bundesgenossen um. Denn schließlich sollte durch die Unteilbarkeit Jülich-Kleves nur einer Erbe werden können. Der französischen Diplomatie kam es nun aber entscheidend darauf an, eine Zersplitterung des protestantischen Lagers, wie es im Straßburger Kapitelstreit zur Niederlage beigetragen hatte, abzuwenden. Heinrich IV. sollte das Verdienst haben, einen wichtigen Beitrag zur Einigkeit der protestantischen Jülichkandidaten geleistet zu haben. Versuche der einzelnen Prätendenten, von Heinrich exklusive Hilfszusagen zu erlangen, schlugen fehl. Dabei machten diese teilweise fragwürdige und wenig rühmliche Angebote. Das Buhlen um die Gunst des Bourbonen schien manchmal Formen der Erpressung anzunehmen. So drohte Neuburg beispielsweise

37 Heinrich IV. an Jeannin und Russy (3/4/1609), in: MICHAUD, POUJOLAT (Hg.) Les négociations du Président Jeannin (Nouvelle Collection des Mémoires pour servir à l'histoire de France, 2<sup>ème</sup> série, IV), Paris 1837, S. 609.

38 Sprachlich fand dieses Verhalten seinen Niederschlag in der Verwendung entsprechender Begriffe wie *protecteur*, *pere*, *soin paternel*, *paternelle affection* etc. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Heinrich IV. (19/8/09 a. St.), Paris BNF, FR 15579, f. 141 (Orig.); Buwinkhausen an Villeroy (29/8/09), *ibid.* BNF, FR 15921, f. 567 (Orig.); Memorandum Dohna u. a. (28/9/09), Paris Ministère des Affaires Étrangères (zit.: MAE), Correspondance politique: Allemagne (or.-1870) t. 5, f. 37–38 (Kop.); Markgraf Ernst von Brandenburg an Heinrich IV. (13/1/1610 a. St.), *ibid.* BNF, Cinq Cents de Colbert 426, f. 132 (Kop.). Buwinkhausen nannte Heinrich IV. *gar pere de la chrestienté et modérateur de la guerre et de la paix*, an Villeroy (11/9/09), *ibid.*, BNF FR 15921, f. 582 (Orig.), auch BuA II, 377.

39 Villeroy an Buwinkhausen (7/4/1609), Marburg, Hessisches Staatsarchiv, 4 f Jülich-Berg 51, f. 177 (Kop.).

offen damit, im Wettlauf gegen Brandenburg Hilfe beim Hause Österreich zu suchen, wenn ihm die Frankreichs versagt bleiben sollte. Der König sollte nach den Vorstellungen Wolfgang Wilhelms die Garantie für den Dortmunder Vertrag übernehmen und ebenso als *arbitre* Einfluß auf die anschließende Entscheidungsfindung über die endgültige Vergabe der Herzogtümer ausüben. Für die Unterstützung Heinrichs wäre Wolfgang Wilhelm sogar zu einer französischen Heirat bereit<sup>40</sup>. Der brandenburgische Rat Diskau ging noch einen großen Schritt weiter, als er im Auftrag des Kurfürsten anbot, ein um die Jülicher Lande vergrößertes Brandenburg wäre stark genug, um Frankreich gegen Habsburg zur Seite zu stehen und möglichenfalls gar die römische Krone zu verschaffen<sup>41</sup>.

Heinrich IV. ließ sich auf keine separaten Handel ein, sondern bemühte sich stets um Einigkeit unter den Erbanwärtern, ja machte diese zur Bedingung seiner eigenen Unterstützung<sup>42</sup>. Wie weit schließlich diese Hilfe gehen würde, das machte er bewußt von dem Engagement der possedierenden Fürsten selbst und der Union abhängig. Die protestantischen Reichsfürsten mußten vom gesamtpolitischen Nutzen einer französischen Intervention erst noch überzeugt werden, wozu absurderweise die kaiserliche Politik und das Verhalten Erzherzog Leopolds beisteuerten. Rudolf II. reagierte für seine Verhältnisse recht entschlossen, erklärte die Besitzergreifung Jülich-Kleves durch die Fürsten Brandenburgs und Neuburgs für unzulässig, den Dortmunder Vertrag für nichtig und entsandte denselben Erzherzog Leopold, der als Bischof von Straßburg bereits ein Symbol für protestantische Unterlegenheit war, als kaiserlichen Administrator an den Niederrhein, um die Länder bis zur Entscheidung über die endgültige Neuvergabe in Rudolfs Auftrag zu verwalten. Die Besetzung der Festung Jülich durch Leopold (23. Juli 1609) hob den gesamten Konflikt auf eine neue konfrontative Stufe.

Heinrich IV. bemühte sich, die Stellung und Würde des Kaisers als Reichsoberhaupt zu ignorieren. Er äußerte sich sehr despektierlich über Rudolf und weigerte sich, mit ihm in der Jülicher Sache zu verhandeln. Vor allem kam es darauf an zu verhindern, daß die deutschen Fürsten sich mit dem Kaiser verständigten<sup>43</sup>. Die Ankunft Leopolds in Jülich bot Heinrich die Gelegenheit, seine Entschlossenheit zu

40 Mitteilungen des französischen Gesandten Badouère über seine Verhandlungen mit den Possedierenden, an Villeroy (19/8/09), Paris BNF, FR 15921, f. 550–559 (Orig.), auch BuA II, S. 344–348.

41 Ibid. FR 15921, f. 558–559: ... *entre les aultres raisons qui peuvent porter le roy a favoriser la maison de Brandebourg en ceste affaire il y ha que si S.M. veut penser pour elle ou pour M. le Daulfin a la dignité du roy des Romains, elle n'y doibt esperer que par la faveur des electeurs seculiers que favorisant Brandebourg...*

42 Villeroy an Hotman (23/7/09), Paris BNF, FR 4030, f. 10 (Orig.): *Le roy tiendra pour cet effect la balance egale, et y procedera sans passion jusques a la decision des affaires, affin d'y estre plus utile a tous, qui est le seul but auquel il aspire pour eviter une usurpation injuste et une guerre entre ses amis et alliez.*

43 Gegenüber dem Gesandten Alberts äußerte Heinrich IV., daß man mit dem Kaiser wohl nicht mehr rechnen könne, weil dieser offenbar nicht einmal Herr in Prag, seiner eigenen Residenzstadt, sei. Pecquius über seine Audienz beim König am 17. Juli, an Albert (18/7), in: PHILIPPSON, Historische Zeitschrift 33 (1875), 207 Anm. 1; an Bongars (23/7), Paris BNF, FR 7131, f. 120 (Or.): *C'est pourquoy je n'ay voulu comme je ne veulx encores employer mon nom ny ma recommandation envers l'Hg. empereur ny faire aucune action en ceste occasion qui m'engage a luy porter respect en la conduite d'icelle, joint que nous voyons qu'il ne peut rien de luy mesmes ny pour luy mesmes.*

demonstrieren, eine habsburgische Festsetzung am Niederrhein nicht hinzunehmen. In einer Krisensitzung des engeren königlichen Rates wurde Ende Juli beschlossen, durch abschreckende militärische Maßnahmen Frankreichs Kampfbereitschaft zu unterstreichen und damit Erzherzog Albert und die in den spanischen Niederlanden verbliebene Streitmacht Spinolas von einer Einmischung in Jülich abzuhalten<sup>44</sup>.

Der Jülich-Klevische Erbfolgestreit schien sich durch seine Internationalisierung nun zu einem Kampfplatz europäischer hegemonialer Spannungen auszuweiten. Der französische Hof war der Ansicht, daß es sich nicht mehr um ein rechtliches Problem handelte, sondern nur noch um eine blanke Machtfrage: *Il n'est pas question maintenant de juger la question de droict, il fault devant pourveoir a celle de faict, a quoi nostre maistre est tres bien disposé, si chacun y aporte de son costé ce qu'il doibt*<sup>45</sup>.

Jede weitere Hilfestellung sollte für Heinrich IV. davon abhängen, zu welchen Kraftanstrengungen sich die Possedierenden und die Union aufraffen würden. Die französische Politik wollte vor allem dem möglichen Eindruck vorbeugen, sie dränge sich den deutschen Fürsten auf und warte nur auf einen Grund, um im Reich zu intervenieren. Bestimmender taktischer Grundsatz war, die Entwicklung abzuwarten in der Gewißheit, daß Brandenburg und Neuburg auf den Beistand ihres übermächtigen Verbündeten nicht würden verzichten können. Die possedierenden Fürsten nahmen die französischen Zusicherungen zwar bereitwillig an, wollten sich die Entscheidung über Art und Ausmaß der Unterstützung durch Frankreich aber jederzeit selbst vorbehalten in der sicherlich berechtigten Sorge vor den unkalkulierbaren Risiken einer aktiven französischen Intervention, deren Umfang und Folgen ihrem Einfluß entgleiten würde. Nun war Heinrich aber seinerseits nicht bereit, sich den kleinen deutschen Potentaten als Reserveverwalter für Subsidien und möglicherweise auch Söldner zur Verfügung zu halten, sondern gedachte selbst die gestaltende Rolle in dem niederrheinischen Konflikt zu übernehmen. Deshalb lehnte er die Bitten der Possedierenden ab, die von ihm verlangten, er möge ihnen für den Bedarfsfall die nötigen Mittel zur Behauptung ihres Besitzes bereithalten<sup>46</sup>.

Ähnlich verlief zunächst die Verständigung zwischen Frankreich und der Protestantischen Union. Ende Oktober 1609 mahnte Hotman-Villiers, der französische

44 Es wurden einige in der Champagne stationierte Regimenter mobilisiert und an die Grenze zu Belgien verlegt sowie die beiden in holländischem Solde stehenden französischen Regimenter in Richtung Geldern in Bewegung gesetzt. In Kampfhandlungen sollten sie sich aber keineswegs verwickeln lassen. Heinrich IV. an Bongars (31/7/1609), Paris BNF, FR 7131, f. 127–130 (Orig.), auch BuA II, S. 314–317.

45 Villeroy an Bongars (31/7/09), Paris BNF, FR 7131, f. 133 (Orig.).

46 Der Verlauf der einzigen größeren Gesandtschaft, die die Possedierenden nach Paris abfertigten, ist ein Beispiel für diese Mischung aus Mißtrauen und Anlehnungsbedürfnis, die ihre Politik charakterisiert. Vgl. Instruktion der Grafen Friedrich und Philipp von Solms (26/8/09 a. St.), Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv NRW: Kleve-Mark IV 8a (= Nr. 97), f. 36–46 (Konz.), erste Audienz beim König 14/9 a. St.: *ibid.* f. 55–60; weiteres Gesuch am 22/9 a. St.: f. 61–62; Relation der gesamten Gesandtschaft (23/10 a. St.), f. 64–73; eine frz. Version der Relation befindet sich in Paris BNF, Cinq Cents de Colbert 426, f. 84–92. Die Grafen Solms trugen Heinrich IV. in schmeichelnder Weise vor, daß ihre Fürsten sich ganz auf ihn verließen: *Ains Mess. les princes apres Dieu ne cognoistrant autre pere ny a qui en sçavoir meilleur gré qu'a V.M.*

Resident in Düsseldorf, eine definitive Entscheidung der Union an, welchen Kurs sie in der Jülicher Angelegenheit angesichts der drohenden Gewaltlösung einschlagen wolle<sup>47</sup>. Die Union hatte eine Entscheidung lange hinausgezögert mit der Begründung, daß die niederrheinische Erbfrage nicht in die Zuständigkeiten des Defensivbundes gehörte. Trotz der Gründungsmitgliedschaft Neuburgs hatte sich das Sonderbündnis darauf beschränkt, die beim Abschluß 1608 vorhandenen Besitzstände seiner protestantischen Mitglieder zu schützen. Es sollte dagegen vermieden werden, durch eine offensiv ausgreifende Politik zugunsten der zukünftigen dynastischen Ansprüche einzelner eine Erschütterung der ohnedies gefährdeten Reichsverfassung zu provozieren. Auch anlässlich der zweiten Unionstagung Ende Mai 1609 wurde diese Haltung noch nicht aufgegeben, geschweige denn eine Internationalisierung des Erbkonfliktes angestrebt. Die Unionsmitglieder schlossen sich der Position Herzog Johann Friedrichs von Württemberg an, der ein kritisches Gutachten zur Frage einer engeren Kooperation mit dem Ausland vorlegte. Die skeptischen Überlegungen brachten besonders die Befürchtung zum Ausdruck, Heinrich könne sich als übermächtiger Partner die Union zum Werkzeug seiner Ambitionen machen, ohne daß die protestantischen Stände in ihrer reichsinternen Politik irgendeinen Vorteil davon hätten. Bezeichnenderweise wurde aber auch nicht ausgeschlossen, daß im Fall großer Bedrängnis dann doch auf die Hilfe Frankreichs zurückgegriffen werden müßte<sup>48</sup>. Es trat erneut die tiefe Unsicherheit zutage, die die Diskussion über die Legitimität auswärtiger Bündnisse beherrschte. Heinrich IV. trug dieser Stimmungslage durch seine unaufdringliche Reichspolitik geschickt Rechnung. Erst als deutlich war, daß eine militärische Austragung der Jülicher Krise unumgänglich sein würde, entstand bei den führenden Unionsständen die Bereitschaft, gegenüber Heinrich IV. von der bis dahin eingehaltenen distanzierten Politik der *guetten correspondentz* zu einem bindenden offensiven Zusammenwirken überzugehen. Das Mißtrauen gegen eine französische Intervention, das besonders auf der Furcht vor einem Einsatz französischer Truppen auf Reichsboden beruhte, wich jetzt der Einsicht, daß man Leopold und seinem flandrisch-spanischen Rückhalt etwas vergleichbares entgegensetzen mußte. Der Erzherzog hatte nämlich von seiner Festung Jülich aus mit der Unterwerfung der umliegenden Ländereien begonnen. Der Kaiser unterstützte ihn dabei, indem er die Achtandrohung in verschärfte Form wiederholte und den Landständen Jülich-Kleves nachdrücklich untersagte, den Possidierenden weiterhin Gefolgschaft zu leisten. Die Unierten brachten Rudolf II. kein Vertrauen mehr entgegen. Fürst Christian von Anhalt hatte im Auftrag der Union direkt mit dem Kaiser in Prag über eine Lösung der brennendsten Konflikt-

47 Hotman an Moritz von Hessen (30/10), Marburg, 4 f Jülich-Berg 62, f. 16 (Orig.).

48 (5/5/1609 a. St.), Stuttgart A90A: Bd. 3, f. 149–168, hier f. 150v–152r: (150v) *sich noch zur zeit mit Franckreich inn verain einzulassen oder ferners allß alberaitt geschehen ex unione zu communicieren nicht nötig oder rahtsamb ermesen, Union ist vor allem innerhalb deß reichs unnd zwischen den ständen gantz gemacht, unnd allßdann erst unnd zwar auch nicht eher, nisi in extremis, frembder potentaten hülf gesuecht werde; ... Franckreich würdt selbs wöllen respectiert unnd dictator sein, auch kheinen fürsten so hoch hallten (151v), so lest sich auch unio inter status imperii viel besser bey der kays. Mt. unnd sonsten alls mit Franckreich defendieren, ... uff den fall seiner assistents sich alle unirte ob Galli potentiam mehr zu befahren allß zu erfrewen haben würden: fortioris enim auxilia debilioribus semper debent esse suspecta (152r); resümiert in BuA II, S. 239–241.*

punkte verhandelt (Anfang August 1609). In der Jülicher Frage, vor allem aber bezüglich der Forderung nach Restitution Donauwörths, dessen Einnahme durch den Herzog von Bayern 1608 zur bislang schwersten Krise der Reichsverfassung geführt hatte, wurde bald klar, daß auf die ausgleichende und befriedende Autorität des Kaisers nicht gesetzt werden konnte. Damit schwand bei den protestantischen Ständen immer deutlicher der Wille, zugunsten eines friedlichen Ausgleiches auf Gewaltanwendung zu verzichten. Das Resultat der wichtigen Gesandtschaft sorgte für Desillusionierung im protestantischen Lager und trug in hohem Maße dazu bei, daß sich die Union schließlich für die Unterstützung der possedierenden Fürsten entschied<sup>49</sup>.

Der Verlauf der Jülicher Krise und die zunehmende Kooperationsbereitschaft der Reichsfürsten mit Frankreich deuteten auf das konfrontative Stadium, in das die Reichskrise eingetreten war. Die protestantischen Fürsten sahen in der kaiserlichen Jülichpolitik nicht mehr nur eine Behinderung ihrer konfessionellen Selbständigkeit. Daß Rudolf die Erbsprüche Brandenburgs und Neuburgs ignorierte und deren Präsenz am Niederrhein bekämpfte – womöglich noch mit flandrisch-spanischer Hilfe –, erschien ihnen als ein Angriff auf ›Recht und Herkommen‹ schlechthin, und damit waren Abwehrmaßnahmen legitimiert, die bis dahin aus Rücksicht auf die Reichsverfassung eher gemieden worden waren. Darum erscheint die aktive Parteinahme für die Sache der Possedierenden in den Augen der Unierten als legitime Verteidigung gerechtfertigt<sup>50</sup>. Die Unausweichlichkeit einer gewaltsamen Lösung des Konfliktes, wie sie sich durch die Offensive Leopolds mit der Rückendeckung durch Rudolf II. abzeichnete, steht daher in ursächlichem Zusammenhang mit der Option für einen Schulterschuß mit Frankreich. Die protestantischen Reichsstände sahen sich mit der machtpolitischen Notwendigkeit konfrontiert, in Heinrich IV. einen den Habsburgern an Ansehen und Mitteln ebenbürtigen Rückhalt zu suchen, den sie im Reich nicht finden konnten. Diesen Sachverhalt brachte unumwunden ein Memorandum zum Ausdruck, das der kurpfälzische Gesandte Christoph von Dohna im Namen der Union an Heinrich IV. richtete: ... *surtout l'exemple de S.M. servira plus que tous aultres remedes, si le roy d'Espagne veut estre pere de ceux qui tiennent son party, il semble estre tres raisonnable que le roy de France n'en face pas moins*<sup>51</sup>.

Die deutschen Fürsten standen dabei durchaus im Konflikt mit ihrer prinzipiell reichspatriotischen Gesinnung, die ihnen gebot, fremde Truppen nach Möglichkeit nicht auf Reichsboden zu ziehen und besonders nicht mit ausländischen Potentaten zum Schaden anderer Reichsstände zu paktieren. Das schien im Jülicher Erbstreit nun jedoch unumgänglich zu werden. Heinrich IV. stieß jetzt auf klare Zustimmung

49 Berichte von Baugy an Puysieux (1–15/8), Paris BNF, FR 15921, f. 515, 540 (Orig.); Buwinkhausen an Villeroy (16/8), f. 542–543 (Orig.); La Thuillerie an Christoph von Dohna (13/10), Berlin, Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Rep. 92 (Dohna-Schlob.): 18b, Nr. 382 (Orig.); Anhalts Bericht (8–20/9), BuA II, S. 390–421.

50 Moritz von Hessen sprach in diesem Zusammenhang von *raison d'Etat*, an Heinrich IV. (16/12/09 a. St.), Paris BNF, FR 7132, f. 209 (Kop.). Württembergisches Gutachten zum Unionstag Schwäbisch Hall (29/12/1609), BuA III, 1–4. Kurfürst Friedrich IV. an Rudolf II. (12/4/1610), *ibid.*, S. 188–191.

51 Christoph von Dohna an Heinrich IV. (28/9), Paris MAE, Correspondance politique: Allemagne (or.-1870), vol. 5, f. 38v (Kop.).

mit seiner Forderung, daß Leopold unter keinen Umständen in Jülich bleiben dürfe und ein Kompromiß zwischen diesem und den Possedierenden – wie er zeitweise möglich schien – ausgeschlossen werden müsse. Ja vielmehr müßte, wenn die protestantischen Jülich-Erben in Sicherheit bleiben wollten, über eine Zurückdrängung oder gar Ausschaltung der in der Nähe zu den niederrheinischen Herzogtümern befindlichen spanischen Machtpräsenz nachgedacht werden. Die entschiedene Ablehnung eines dauerhaften Verbleibs der Spanier in den Niederlanden, der jederzeit bedrohlich werden könnte, bildete einen wichtigen gemeinsamen Interessennenner zwischen Frankreich und den protestantischen Reichsfürsten.

Der französische Gesandte Boissise, entsandt zum Unionstag in Schwäbisch Hall im Januar 1610, erhielt die klare Anweisung, die deutschen Fürsten für ein gemeinsames Handeln gegen die Casa d’Austria zu gewinnen. Es sollte unter anderem mit den deutschen Protestanten auch darüber nachgedacht werden, wie den Habsburgern langfristig die Kaiserkrone entzogen werden könnte. Heinrichs Hauptanliegen bestand darin, die Reichsfürsten davon zu überzeugen, daß eine Stabilisierung der protestantischen Erbanwärter am Niederrhein nicht möglich sein würde, ohne das spanische Militär aus der Großregion zu entfernen. Der Kampf um Jülich-Kleve bot dem König den günstigen Augenblick dazu, und er gab sich entschlossen, bei entsprechender Beteiligung der Union und der Possedierenden die Sache mit einer schlagkräftigen französischen Streitmacht anzugehen. Es sollte immerhin auch dem Schutz der deutschen Libertät dienen, wenn bei dieser Gelegenheit die spanische Präsenz in Flandern durch die französische ersetzt würde<sup>52</sup>.

Die oft gestellte Frage, ob Heinrich IV. tatsächlich einen Wiederausbruch des Krieges mit Spanien anstrebte oder doch nur eine begrenzte Intervention am Niederrhein zur Eliminierung Leopolds plante, scheint damit recht eindeutig beantwortet werden zu müssen. Die zwischen Oktober 1609 und April 1610 geführten Verhandlungen und die anschließenden Verträge von Schwäbisch Hall (12. Februar) mit der Union und Brusol (25. April 1610) mit dem Herzog von Savoyen tragen eine zweifellos offensive Handschrift und hätten – wenn nicht die Ermordung Heinrichs IV. (14. Mai) dazwischen gekommen wäre – die Spanier am Niederrhein beziehungsweise in Flandern und in Oberitalien in arge Bedrängnis bringen sollen.

Anfang Dezember 1609 floh der junge Herzog von Condé mit seiner Frau Charlotte von Montmorency aus Frankreich nach Brüssel, um sie den Nachstellungen des Königs zu entziehen. Daß der erste Prinz von Geblüt ohne königliche Erlaubnis das Land verließ und dazu noch durch Erzherzog Albrecht Asyl erhielt, trug zur

52 Instruktion an Boissise (29/12/1609), Paris BNF, Dupuy 927, f. 126–141 (Kop.); gedr. in: *Mémoires d’Estat, en suite de ceux de M. de Villeroy*, vol. 3, Paris 1623, S. 304–336. *esloigner tellement du duché de Juliers les places et les garnisons tenues par les Espagnols et leurs dependans que la facilité de faire ceste invasion ne fust a l’advenir telle qu’elle est et ne dependist de leur discretion ...; S.M. estime que l’on ne peut pourvoir que par le moyen d’une grande et puissante armée bien conduite et exploitée comme elle doit, et peut estre au mesme temps que l’on commencera la guerre de Cleves et Juliers pour assaillir et prendre, s’il est possible, les places que lesdicts Espagnols et archiduc tiennent sur la riviere de la Meuze, et autres qui seront advisées pour estre possedées et gardées par les amis de la liberté et seureté germanique, comme est S.M ...* In Betreff der Nachfolge Rudolfs II. dachte Heinrich IV. nie ernsthaft an eine eigene Kandidatur, sondern wünschte sich realistischerweise einen katholischen, nichthabsburgischen Fürsten, wie den Herzog von Bayern.

Verschlechterung des französisch-spanischen Verhältnisses bei und gab Heinrich IV. ein weiteres gewichtiges Motiv für seine Kriegsvorbereitungen an die Hand, kann aber nicht als eigentlicher Kriegsgrund gelten<sup>53</sup>.

Welche genauen Absichten standen hinter der Politik des Franzosenkönigs in den Jahren 1609–1610, und warum entschied er sich für den Krieg? Der von Sully überlieferte ›Grand Dessein‹, demzufolge Heinrich IV. den Jülicher Konflikt zu einer vollständigen Vernichtung der europäischen Großmachtstellung Habsburgs gedacht und daran anschließend eine föderale und machtpolitisch ausgeglichene Neuordnung des Kontinents angestrebt hätte, ist als eine Fiktion des Autors entlarvt worden<sup>54</sup>. Es kann nach Lage der Zeitdokumente auch nicht behauptet werden, der Bourbone hätte im zweiten Teil seiner Herrschaft zielstrebig und kontinuierlich eine erneute Auseinandersetzung mit Spanien vorbereitet. Es läßt sich allerdings feststellen, daß Heinrichs Überzeugungen von einer tief verwurzelten Feindschaft gegen die spanische Großmacht und ihre Repräsentanten geprägt war und die Wiederherstellung des französischen Staates nach 1598 erheblich von der Maßgabe bestimmt war, bei einer jederzeit möglichen Fortsetzung der Konfrontation mit Spanien-Habsburg über die notwendigen Mittel zu verfügen<sup>55</sup>. Heinrich IV. hielt den für die europäische Staatenwelt bestimmenden Gegensatz zu Spanien für nicht entschieden und war nach längerem Zögern schließlich bereit, den Jülich-Klevischen Erbfolgestreit als Anlaß für eine größere Kraftprobe zu nutzen<sup>56</sup>. Der Augenblick dafür schien günstig, weil Spanien eine Schwächephase durchschritt und – wie der unter französischer Vermittlung zustandekomme zwölffährige Frieden mit den Hol-

53 Interessante Dokumente und Forschungspositionen bei Charles SAMARAN, *Henri IV et Charlotte de Montmorency*, in: *Annuaire-Bulletin de la Société de l'Histoire de France* 1950/51, S. 53–117.

54 Jüngste kritische Zusammenfassung der Diskussion: John T. O'CONNOR, *Politique et utopie au début du XVII<sup>e</sup> siècle: le Grand Dessein de Henri IV et de Sully*, in: *XVII<sup>e</sup> siècle* 174 (1992), S. 33–42. Seit den bahnbrechenden Arbeiten von Theodor Kükelhaus und Christian Pfister ist unbestreitbar, daß der sog. Grand Dessein eine Erfindung von Sully und darum für die Geschichte Heinrichs IV. historisch wertlos ist. In seiner sorgfältigen literarkritischen Studie brachte auch Moriz RITTER die zahlreichen Widersprüche ans Licht, in die sich Sully bei den verschiedenen Varianten seiner Darstellung des Grand Dessein verstrickt: *Die Memoiren Sullys und der große Plan Heinrichs IV.*, in: *Abhandlungen der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Historische Classe* (Bd. 11, III), München 1871, S. 1–53. Es gilt als wahrscheinlich, daß Sully mit der Idee einer föderalen Neuordnung der europäischen Staatenwelt, der bei Sully eine Zerstörung der Vormachtstellung Habsburgs vorausgehen sollte, an den 1623 erschienenen Traktat *Le nouveau Cynée* von Emeric Crucé anknüpfte, B. u. S. BARBICHE, *Sully*, Paris 1997, S. 387–390.

55 Heinrich IV. rühmte sich in den letzten Jahren seines Lebens häufiger der angesparten Gelder und Waffen, die für eine längere äußere Auseinandersetzung nötig seien. Geoffrey PARKER wies im übrigen zurecht darauf hin, daß selbst nach dem Frieden von Vervins etwa die Hälfte der Staatseinkünfte für die Armee und die zahlreichen Befestigungsanlagen verwendet wurde oder als Subsidien an die Verbündeten Frankreichs – vor allem die Holländer – ging; *Europe in Crisis 1598–1648*, Fontana 1979, S. 121f.

56 So äußerte sich Heinrich IV. mehrfach um die Jahreswende 1609/10: Vgl. neben der Instruktion für Boissise (wie Anm. 52) die an Bulion nach Savoyen (27/10/1609), BuA II, S. 587–591; entsprechende Äußerungen gegenüber dem holländischen Gesandten Aerssen (25/12/1609, 24/1/1610), *ibid.* S. 526–531, BuA III, 17–20; Villeroy an Boissise (29/1/1610), Paris BNF, FR 15922, f. 48–49 (Or.), Kurzfassg. in BuA III, S. 31f. Grundsätzliche Erwägungen zur Rivalität um die europäische Hegemonie äußerte der König gegenüber Lesdiguières (17/10/1609), Paris MAE, *Mémoires et Documents: France* 767, f. 120–127.

ländern (9. April 1609) eindrücklich unterstrich – auch nicht mehr über das Ansehen einer unantastbaren Vormacht verfügte. Heinrich IV. war durch seinen Gesandten in Brüssel genauestens darüber unterrichtet, daß Erzherzog Albert und die in Flandern und Brabant stationierten spanischen Kräfte nicht über die Mittel verfügten, um einer großangelegten französischen Invasion nördlich der Maas lange standzuhalten<sup>57</sup>.

Die Entscheidung für einen Waffengang, dessen Konsequenzen schwer abzusehen waren, war nicht zuletzt im engsten Beraterkreis umstritten. Die Protestanten, allen voran Sully, sprachen sich dafür aus, während besonders die ehemaligen Ligisten wie Villeroy eher für eine Beschränkung auf maßvolle und diplomatische Druckmittel in der Jülicher Angelegenheit eintraten. Die große Mehrheit der Franzosen mißbilligte die Gunst des König für die deutschen Ketzler, die ihn offenbar soweit trieb, Frankreich in einen Krieg gegen andere katholische Mächte zu hetzen. Der König schien im Begriff zu sein, für Jülich-Kleve die Anerkennung, die er beim Papst und den katholischen Autoritäten inzwischen besaß, neuerlich aufs Spiel zu setzen<sup>58</sup>.

Welche konkreten Kriegsziele Heinrich IV. und seine Ratgeber im einzelnen auch verfolgt haben mögen, sicher ist, daß die Intervention Frankreichs in den Jülich-Klevischen Erbfolgekonflikt der Anlaß für eine Umgestaltung der Machtverhältnisse im niederrheinisch-niederländischen Großraum hätte werden sollen.

Die protestantischen Reichsfürsten, die in ihrer Defensivstellung gegenüber der kaiserlich-habsburgischen Jülich-Politik eine resolutere Bewußtseinsstufe erreicht hatten, waren dazu bereit, Heinrich IV. in dieser Richtung zu folgen. Sie hofften, durch den gemeinsamen Kraftakt die Erbschaft protestantischer Dynastien am Niederrhein zu sichern und das spanische Gefahrenpotential ein für allemal auszuschalten. Dachten sie anfangs noch, die Kooperation mit Frankreich auf die Verdrängung Leopolds aus Jülich zu beschränken, so erklärten sie sich schließlich damit einverstanden, sich an der unvermeidlich scheinenden Ausweitung des Konfliktes auf die spanischen Niederlande zu beteiligen, wohl auch in der trügerischen Hoffnung, die Verheerungen dieses Krieges soweit als möglich vom Reichsboden fernhalten zu können. Entscheidend war, daß die Union sich uneingeschränkt hinter die Sache der Possedierenden stellte, im Unterschied zur herkömmlichen Auffassung mit einer fremden Macht ein Offensivbündnis einging und sie damit zu einer Intervention in die Reichskrise legitimierte, deren Konsequenzen sie gar nicht absehen konnte. Die auf Anregung Heinrichs mit Christian von Anhalt in Paris aufgenommenen Verhandlungen mündeten in den Vertrag von Schwäbisch Hall (12. Februar 1610), durch den sich die Union und die Possedierenden einerseits und der königliche Bevollmächtigte Boissise andererseits auf die gemeinsam zu tragenden Kriegsanstrengungen verständigten<sup>59</sup>. Zu den herausragenden Bestimmungen dieses Offensivbündnisses gehörte das von den deutschen Fürsten gegebene Versprechen, ungeach-

57 Brûlart de Berny an Puysieux (1/4, 24/4/1610), Paris BNF, FR 16129, f. 249, 252 (Orig.) u. ö.

58 Sehr aufschlußreich das Schreiben Heinrichs an seinen Gesandten in Rom, de Brèves (24/11/1609), in: *Recueil des Lettres missives de Henri IV* (Hg. BERGER DE XIVREY, GUADET), Bd. VII, S. 798–801; vgl. dazu auch Roland MOUSNIER, *L'assassinat d'Henri IV – 14 mai 1610*, Paris 1964, S. 121f.

59 Heinrich IV. sagte zu, die gleiche Streitmacht zur Befreiung Jülichs zu stellen, wie die Possedierenden und Unierten zusammen, d. h. mindestens 8000 Landsknechte und 2200 Reiter. Dazu versprachen die Possedierenden, die katholische Religion in Jülich-Kleve unangetastet zu lassen. Deutsche

tet der kaiserlichen Autorität fest zu den Abmachungen mit Heinrich IV. zu stehen und die eingegangenen Verpflichtungen konsequent umzusetzen. Folgenreicher aber war indes die seitens der Reichsfürsten gegebene Zusage, nach dem Fall der Festung Jülich ihrem französischen Verbündeten im Kampf gegen Spanien zur Seite zu springen. Da nun aber über die militärischen Operationen im allgemeinen und die Kampfhandlungen in den spanischen Niederlanden gegen Erzherzog Albert und General Spinola im besonderen keine vertraglich fixierten Vereinbarungen existierten, gingen die deutschen Fürsten hier ein hohes Risiko ein<sup>60</sup>.

Selbst entfernten Beobachtern entging nicht, daß die enormen militärischen Anstrengungen Frankreichs und seiner Verbündeten wohl kaum nur für die Eroberung der Festung Jülich und die Vertreibung Erzherzog Leopolds gedacht sein konnten<sup>61</sup>.

Das Bündnis von Schwäbisch Hall ging in seiner Tragweite über die seinerzeit aufsehenerregenden Abmachungen von Chambord (1552) hinaus. Die Allianz zwischen Heinrich II. und der Fürstenopposition um Moritz von Sachsen hatte keine gemeinsame Kriegführung vorgesehen, sondern dem König als Gegenleistung für die Subsidien, die er den Reichsfürsten für ihre Auflehnung gegen Karl V. zur Verfügung gestellt hatte, das Vikariat über die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun eingeräumt<sup>62</sup>. Der Offensivvertrag von 1610 – wäre er realisiert worden – hätte zur Folge gehabt, daß Frankreich direkt als Kriegspartei in die Reichsangelegenheiten gezogen und der kaum mehr lokal begrenzbare Jülich-Klevische Erbfolgestreit zu einer Kampfarena europäischer Gegensätze gemacht worden wäre. Heinrich IV. nahm bewußt die außenpolitische Tradition seiner Vorgänger auf, die sich im Anspruch auf

Fassung siehe G. LORENZ (Hg.), *Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges*, Darmstadt 1991, S. 131–135; französische Fassung in: Paris BNF, Dupuy 927, f. 144v–148v; vgl. auch die Vollmacht für Anhalt nach Paris (8/2/1610), BuA III, S. 83 (Anm. 1) und die Erklärung Heinrichs IV. (4/4), *ibid.* S. 167–169.

- 60 Dieses Risiko ist zudem daran abzulesen, daß sich die Union auf das äußerste Drängen des Gesandten Boissise hin dazu durchrang, die zeitliche Eingrenzung der ja ursprünglich nur für Jülich gedachten Heeresaufgebote von 6 Monaten auf die gesamte Kriegsdauer auszudehnen, Boissise an Heinrich IV. (10/2/1610), Paris IF, Godefroy 265, f. 103–105 (Orig.). Bemerkenswert ist auch, daß Heinrich IV. erst wenige Wochen vor dem geplanten Feldzugsbeginn Anfang April 1610 die Reichsfürsten wissen ließ, daß er in Person die Operationen leiten würde, obwohl er dies schon zu Anfang des Jahres beschlossen hatte.
- 61 Bericht des englischen Gesandten Winwood aus Den Haag an Salisbury (3/5 a. St.), E. SAWYER (Hg.), *Memorials of Affairs of State in the Reigns of Queen Elizabeth and King James I. Collected (chiefly) from the original papers of the Right Honorable Sir Ralph Winwood, Kt. Sometime one of the Principal Secretaries of State*, Bd. 3, London 1725, S. 155–157. Heinrich IV. hatte in der Champagne über 30 000 Mann zusammengezogen, mit den vertraglich bestimmten 10 000 Söldnern der Union/Possedierenden, den 4000 in holländischen Diensten stehenden Franzosen und 4000 Engländern samt den 4000 von den Generalstaaten außerdem beigesteuerten Soldaten kam eine unglaubliche Macht von über 50 000 Mann zustande. Albert und Spinola verfügten nicht einmal über die Hälfte und konnten ihre Truppen aus Geldmangel auch nicht in Marsch setzen. Über die Bewertung der französischen Heeresorganisation, die eine Effektivstärke von 100 000 erreichte, und die von Sully geschaffenen finanziellen und technischen Voraussetzungen siehe André CORVISIER, *Histoire militaire de la France*, Bd. 1, Paris 1992, S. 341f.
- 62 Jean-Daniel PARISET, *Les relations entre la France et l'Allemagne au milieu du XVI<sup>e</sup> siècle*, Strasbourg 1981, S. 107ff. Hermann WEBER, *Le traité de Chambord (1552)*, in: *Charles-Quint, le Rhin et la France (actes de colloque)*, Strasbourg 1973, S. 81–94.

die Protektion der deutschen Libertät manifestierte, und schickte sich an, selbst gegen die Stimmung im eigenen Land die günstige Gelegenheit für eine Infragestellung und Umgestaltung der Machtverhältnisse in Nordwesteuropa zu ergreifen. Die Wahrnehmung des europäischen Systems blieb auch im Reich zutiefst vom französisch-spanischen Antagonismus bestimmt. Die protestantischen Reichsfürsten waren der Überzeugung, diesen Gegensatz bis zu einem bestimmten Grade für sich nutzen zu können, ohne sich damit zwangsläufig der Gefahr auszusetzen, das spanisch-habsburgische Übergewicht durch ein französisches einzutauschen.

#### RÉSUMÉ FRANÇAIS

Vers la fin de sa vie, Henri IV réussit à se lier étroitement avec les princes protestants allemands en concluant une alliance contre la maison d'Autriche. Ce fut la crise de la succession de Juliers-Clèves qui en fut à l'origine: les prétentions des dynasties protestantes faisaient de la Rhenanie inférieure – région déjà hautement sensible au niveau géopolitique – un point de focalisation des conflits confessionnel et hégémoniques allemands et européens.

Henri IV n'était pas seulement prêt à assurer de sa protection les prétendants protestants et à accepter une confrontation avec le pouvoir de suzeraineté impérial, mais aussi, malgré des hésitations, à une attaque importante des forces espagnoles restées après la paix de 1609 dans les provinces du Sud des Pays-Bas – comme le prouvent les instructions et papiers des envoyés royaux. Les projets de ces opérations offensives – menés de concert avec les princes allemands contre Juliers et avec le duc de Savoie contre le Milanais – auraient gravement remis en question la prépondérance espagnole habsbourgeoise, d'ailleurs déjà affaiblie.

Quant aux princes d'Empire, ils étaient enfin prêts à sortir de leur réserve et à prendre en compte les propositions du roi de France, puisque une telle protection leur manquait à l'intérieur de l'Empire. Malgré leur patriotisme impérial, les princes ne pouvaient en effet guère se passer de la coopération de la France en vue de leurs intérêts confessionnels et territoriaux.

La perception de la France en tant que pouvoir équilibrant la puissance espagnole de contre-réformatrice, favorisait chez les princes allemands la conscience d'un système européen équilibré, qui aurait permis de maintenir une certaine stabilité dans l'Empire.

Dans le conflit pour l'évêché de Strasbourg, Henri IV dut s'apercevoir de la profonde désunion du parti protestant allemand, causée par les égoïsmes dynastiques et territoriaux, et il ne pouvait guère empêcher qu'avec l'archiduc Leopold un habsbourgeois fut désigné successeur du cardinal de Lorraine au sein de cet évêché symbolique.

L'affaire du duc de Bouillon menaçait de troubler les bons rapports entre le roi de France et les princes de l'Empire. Accusé de conspiration contre le roi, le duc profitait en tant que chef des réformés français de l'appui de ces coreligionnaires allemands. Ceux-ci avaient de la peine à admettre que le roi ait le droit de juger Bouillon comme sujet de l'Etat français.